

Peter Becker

Randgruppen im Blickfeld der Polizei

Ein Versuch über die Perspektivität des »praktischen Blicks«¹

I. DER »PRAKTISCHE BLICK«

Als der Hamburger Polizeipräsident Gustav Roscher Empfehlungen für die Aufklärung von Straftaten formulierte, schrieb er dem »ersten Angriff« eine entscheidende Bedeutung für »das Schicksal der Sache« zu. Denn nur in dieser Phase ließen sich »die unersetzbaren Spuren der Tat und des Täters« noch feststellen. Zur systematischen und vorurteilsfreien Dokumentation der Spuren schien ihm vor allem die Photographie geeignet. Ein solcher Anspruch an das photographische Abbild, eine objektive Aufzeichnung des Tatorts zu liefern, ließ sich aber nur dann aufrechterhalten, wenn sein selektiver und konstruktiver Charakter ausgeblendet wurde. Roscher befreite sich aus diesem Dilemma mit dem Verweis auf den regelgebundenen Umgang der Polizei mit der Wahrnehmung: »Im Einzelfalle das herauszufinden, was im Interesse der Untersuchung der photographischen Wiedergabe wert ist, und die Art, wie die Aufnahmen geschehen müssen, ist Sache des *praktischen Blicks* und der Erfahrung.«² Die (Re-)Konstruktion erscheint hier durch Erfahrungswissen und den »praktischen Blick«, somit durch innerfachliche Objektivitätskriterien, standardisiert. Auf diese Weise glaubte man den Abbildern jenen Beweiswert als quasi objektive Dokumentation eines Sachverhaltes zusprechen zu können, der ihnen in anderen Bereichen des zeitgenössischen Diskurses ja ebenfalls zuerkannt wurde.³ Damit fügte sich die Photographie als Hilfsmittel nahtlos in jenes Bild von polizeilicher Arbeit ein, in dem die Einflüsse des polizeilichen Verfahrens – der polizeilichen Wahrnehmungsweisen – auf die Definition strafbaren Verhaltens ausgeblendet blieben, was auch den Anschauungen der zeitgenössischen Straftatslehre entsprach. Man legte dabei die normativen Vorgaben des »Legalitätsprinzips« kurzerhand in die Praxis um und schrieb jedem Bürger dieselbe Chance zu, als »Krimineller« verdächtigt zu werden, sofern er sich etwas zuschulden kommen ließ.⁴ Dieses Selbstbild der Polizei geriet in der kriminologischen Diskussion der letz-

1 Die hier formulierten Thesen entstanden im Zusammenhang mit einem von der DFG geförderten Forschungsprojekt zum »Bild des Verbrechers in den Polizeiapparaten der deutschen Staaten während des 19. und 20. Jahrhunderts. Polizeiliche Fahndung und stereotype Wahrnehmungsformen gesellschaftlicher Randgruppen«.

2 Gustav Roscher, Großstadtpolizei. Ein praktisches Handbuch der deutschen Polizei, Hamburg 1912, S. 168 f., S. 229 (Hervorhebung von mir; P.B.).

3 Vgl. Christian Phéline, *L'image accusatrice*, Paris 1985, S. 19 ff.; Andreas Holger Maehle, Zielsetzungen und erste Anwendungsbereiche der medizinischen Photographie im 19. Jahrhundert, in: Photomed 2, 1989, S. 137.

4 Vgl. Monika Frommel, Internationale Reformbewegung zwischen 1880 und 1920, in: Jörg Schöner (Hrsg.), *Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtspflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920*, Tübingen 1991, S. 491; Wolfgang Naucke, Die Stilisierung von Sachverhaltsschilderungen durch materielles Strafrecht und Strafprozeßrecht, in: Ebd., S. 64.

ten Jahrzehnte zunehmend ins Wanken, als die Dunkelfeldforschung diese Grundannahme in Frage stellte und mit dem »labeling-approach« zusätzlich ein theoretisches Konzept zur Erklärung des selektiven Zugriffs bereitstand.⁵ Trotz dieser Kritik am polizeilichen Objektivitätsanspruch darf man jedoch die Notwendigkeit dieser Perspektivität für den polizeilichen Wirklichkeitsbezug nicht aus den Augen verlieren. Der »praktische Blick« konnte eben nur dann seine Funktion innerhalb der polizeilichen Praxis erfüllen, wenn er ebenso wie das Konzept der »Beobachtung« gleichzeitig sinnliches Wahrnehmen und fachlich gebundene Interpretation war.⁶

In diesem Zusammenhang sollen nun einige Thesen hinsichtlich dieser Perspektivität vorgestellt werden. Zuerst skizziere ich die spezifische Funktion der stereotypen Wahrnehmung von Verbrechern und Störern für die alltägliche polizeiliche Arbeit. Danach werden die Erscheinungsformen dieser Stereotype in ihrem Wandel thematisiert und auf die zeitgenössischen Diskurse bezogen. Anstatt eines Resumés sollen in einem abschließenden quellenkritischen Exkurs die Auswirkungen dieser Perspektivität für die Entstehungsbedingungen der Polizeihandbücher nachgewiesen werden. Sobald man diese nämlich als eine »ethnographische« Annäherung an die Fremdheit des kriminellen »Milieus« zu lesen versucht, zeigt sich gerade auch in dieser umfassenden Erschließung der kriminellen Lebenswelt die Dominanz des »praktischen Blicks«.

II. DIE NOTWENDIGE PERSPEKTIVITÄT DES »PRAKTISCHEN BLICKS«

Die Polizei des 19. Jahrhunderts war zwar durch die Definition des Allgemeinen Landrechts von 1794 verpflichtet, für »Ruhe, Sicherheit und Ordnung« zu sorgen. Dennoch orientierten sich Legislative wie Praxis an der Beförderung der Wohlfahrt und damit an einem umfassenderen Polizeibegriff.⁷ Aber selbst in ihrer sicherheitspolizeilichen Verengung sollte die Polizei nicht nur bereits erfolgte Ordnungsstörungen oder Rechtsverletzungen aufklären, um sie der Justiz zur Bestrafung zu übergeben. Sie mußte ebenso bemüht sein, beabsichtigten Rechtsstörungen zuvorzukommen. Gustav Zimmermann, ein hannoveraner Staatsrat und ehemaliger Polizeipraktiker sah diese *präventive* Funktion der Polizei sogar als die wesentlichere: »[. . .] es steht unleugbar fest, eine ihrer hauptsächlichsten Beschäftigungen ist, wie der Anblick es lehrt: künftige Vergehen und Unfälle an der Wurzel zu

5 Vgl. zum »labeling approach« Fritz Sack, Probleme der Kriminalsoziologie, in: René König (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität, Stuttgart 1978, S. 327 ff. Als historische Arbeit zur Kriminalität, die weitgehend diesem theoretischen Konzept folgt, vgl. Martin Leuenberger, Mitgegangen – mitgehangen. »Jugendkriminalität« in Basel 1873-1893, Zürich 1989, insb. S. 353 ff.

6 Zur »Beobachtung« vgl. Gustav Zimmermann, Die Deutsche Polizei im neunzehnten Jahrhundert, Bd. 2, Hannover 1845, S. 410 ff. Vgl. dazu Peter Becker, Vom »Haltlosen« zur »Bestie«. Das polizeiliche Bild des »Verbrechers« im 19. Jahrhundert, in: Alf Lüdtke (Hrsg.), »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1992, S. 115 ff.

7 Vgl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, Frankfurt/Berlin 1970, Teil II, tit. 17, 10. Zu den zeitlichen und regionalen Ungleichzeitigkeiten bei der Umsetzung dieser sicherheitspolizeilichen Verengung des Polizeibegriffs vgl. Albrecht Funk, Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848-1918, Frankfurt/Main 1986; Alf Lüdtke, »Gemeinwohl«, Polizei und »Festungspraxis«. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen, 1815-1850, Göttingen 1982; Ralph Jessen, Polizei im Industrieviertel. Modernisierung und Herrschaftspraxis im westfälischen Ruhrgebiet 1848-1914, Göttingen 1991; Hans Maier, Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre, München 1986, S. 204 ff.; Peter Preu, Polizeibegriff und Staatszwecklehre, Göttingen 1983, insb. S. 274 ff.

hindern.«⁸ Da der Begriff »Sicherheit« in einem sehr weiten Sinn verstanden wurde, versuchte die präventive und aufklärende Tätigkeit der Polizei nicht nur die Sicherheit der Person, sondern auch die des persönlichen Eigentums zu garantieren. Das machte die Polizei zu einem wichtigen Agenten sowohl bei der Durchsetzung neuer Eigentumskonzepte – hauptsächlich im Gefolge der Strukturveränderungen im agrarischen Bereich⁹ – als auch beim Kampf gegen die »gefährlichen Classen«¹⁰, welche die Eigentumssicherheit in Frage stellten und somit die bürgerlich-kapitalistische Wirtschaftsweise gefährdeten.¹¹ Während sich der disziplinierende Zugriff im ersten Fall vor allem gegen Einheimische richtete, deren Identität meist relativ leicht festgestellt werden konnte, war das Vorgehen gegen die »gefährlichen Classen« weitaus problematischer. Denn mit diesem Begriff der »gefährlichen Classen« bezog man sich auf unterschiedliche soziale Randgruppen, die wegen ihrer Inhomogenität und Mobilität die polizeiliche Präventionsabsicht vor die größten Schwierigkeiten stellten.¹²

So traten die »gefährlichen Classen« in einer Vielzahl von sozialen Rollen auf, die von den leicht identifizierbaren Vagabunden¹³ bis hin zu den »sicher, stillsitzenden Dieben« reichte, die selbst nach einem erfolgreichen Diebstahl ihre bürgerliche Lebensweise kaum veränderten.¹⁴ Trotz einer solchen Heterogenität verloren die Kriminalisten des 19. Jahrhunderts keineswegs den Glauben an die Konsistenz der »gefährlichen Classen«. Sie sahen gerade im uneinheitlichen Erscheinungsbild eine bewußte Strategie der Gauner, um ihre wahre verbrecherische Identität zu verbergen.¹⁵ Als verbindendes Merkmal wurde die Gemeinsamkeit der moralisch verwerflichen Einstellung hervorgehoben. Dieses Argument ließ sich für die polizeiliche Arbeit aber kaum fruchtbar machen, da die Korrespondenz

8 Gustav Zimmermann, *Die Deutsche Polizei im neunzehnten Jahrhundert*, Bd. 1, Hannover 1845, S. 154. Trotz seiner Kritik an Zimmermann stimmte Mohl in diesem Punkt mit ihm überein; vgl. Robert von Mohl, *System der Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizei*, 2. Aufl., Tübingen 1845, S. 5.

9 Vgl. Dirk Blasius, *Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz*, Göttingen 1976, S. 46 ff.

10 Der Statistiker S. E. Huppé definierte die »gefährlichen Classen« als die Gesamtheit jener Personen, »welche nicht arbeiten wollen, aber dennoch arbeiten können und welche daher ihre vorhandene Arbeitskraft gewohnheitsmäßig in unwirtschaftlicher Weise zu anderen Tätigkeiten, als zu dem, was Arbeit genannt wird, anwenden [. . .]«. S.E. Huppé, *Das sociale Deficit von Berlin in seinen Hauptbestandteilen*, Berlin 1870, S. 7 f.

11 Vgl. Lüdtke, *Gemeinwohl*, S. 88 ff., 147 f.; ders., *Zur historischen Analyse der Polizei in Deutschland. »Rechtsstaat« und gewaltsame Herrschaft*, in: Philippe Robert/Clive Emsley (Hrsg.), *Geschichte und Soziologie des Verbrechens*, Pfaffenweiler 1991, S. 112. Für die Rolle der Polizei bei der Durchsetzung neuer Wertvorstellungen vgl. Trutz von Trotha, *Gesellschaftlicher Wandel, Theoriebildung und Fallstricke im Umgang mit der Kriminologie*, in: K. Lüderssen/F. Sack (Hrsg.), *Kriminalpolitik und Strafrecht*, Frankfurt/Main 1980, S. 96 ff.

12 Vgl. F.A. Wennmohs, *Ueber Gauner und über das zweckmäßigste, vielmehr einzige Mittel zur Vertilgung dieses Uebels*, Teil 1: *Schilderung des Gauners nach seiner Menge und Schädlichkeit*, in seinem Betriebe, nach seinem Aeußern und als Inquisiten, Güstrow 1823, S. 39 f.; Ludwig von Rönne/Heinrich Simon, *Das Polizeiwesen des Preußischen Staates*, Bd. 1, Breslau 1840, S. 290 und S. 527.

13 Vgl. Lüdtke, *Gemeinwohl*, S. 167 f.

14 Vgl. Karl Wilhelm Zimmermann, *Die Diebe in Berlin oder Darstellung ihres Entstehens, ihrer Organisation, ihrer Verbindungen, ihres (sic!) Taktik, ihrer Gewohnheiten und ihrer Sprache. Zur Belehrung für Polizeibeamte und zur Warnung für das Publikum. Nach praktischen Erfahrungen*, Berlin 1847; ders., *Die gefährlichsten Diebe in Berlin*, in: *Berliner Polizei- und Criminal-Zeitung* (früher: *Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei*) 24, 1846, H.3, S. 21.

15 Vgl. Friedrich Christian Benedikt Avé-Lallemant, *Das Deutsche Gaunerthum in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande*, Bd. 2, Leipzig 1858, S. 382 ff.

zwischen einer solchen Haltung und der greif- und wahrnehmbaren Erscheinung einzelner Personen fehlte. Man konnte die verwerfliche Haltung nur vermittelt über sozio-biographische Daten erschließen, die sich bei Auswärtigen nur in Ausweispapieren fanden. Da auch diese Angaben nicht unbedingt zuverlässig waren, weil sie entweder fiktiv oder auf die Identität einer anderen existierenden Person bezogen sein konnten¹⁶, blieb dem Kriminalisten letztlich nur der Rekurs auf sein eigenes Wissen über »den« Verbrecher, um die Verdächtigkeit einer fremden Person festzustellen.¹⁷

Sobald sich die gefährlichsten, weil hinter der Maske »einfacher Bürgerlichkeit« lebenden Verbrecher von ihrem Wohnort entfernten, benötigte man zu ihrer Entlarvung etwas mehr Zeit und auch ein entsprechendes Maß an Vorsicht. Denn die Diebe, Betrüger und Gauner, die »mit einem gewissen Anstande reisten« und deren Äußeres keinen direkten Verdacht hervorrief, mußten die bevorzugte Behandlung der höheren Stände erfahren. Wenn nicht die Paßpolizei ihre wahre Identität aufdecken konnte¹⁸, versprach nur eine längerdauernde Beobachtung Erfolg. Dabei ließ sich das Verhalten von Verdächtigen daraufhin befragen, ob es mit ihrem vorgeblichen Stand bzw. ihren angegebenen Geschäften in Einklang stehe.¹⁹ Als gewichtiges Indiz galt der standesgemäße Umgang mit Geld. Daran glaubte man das vorgebliche Mitglied der höheren Stände am leichtesten entlarven zu können: »Er versteht das Ausgeben nicht, weil er nicht mit jener Natürlichkeit und jenem Takt ausgibt, mag er sonst noch so sehr die Formen der höheren Gesellschaftskreise sich angeeignet haben.«²⁰

Eine solche intensive Beobachtung konnte jedoch nicht auf alle Auswärtigen angewandt werden. Aus Effizienzgründen mußte auch die Polizei des 19. Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit auf jene Personen konzentrieren, bei denen eine spätere Enthüllung wahrscheinlich schien.²¹ Der hauptsächliche Anhaltspunkt für eine erste Differenzierung in Verdächtige und »Anständige« waren äußere Merkmale wie Kleidung, Benehmen und Verhalten, die standesspezifisch eingeordnet werden mußten. Wegen der vielfältigen Erscheinungsformen krimineller Tätigkeit²² mußten diese Selektionsmuster zudem so weit generalisierbar sein, daß sie sich auch in neuen, nicht vorhersehbaren Konstellationen anwenden ließen. Derartige Anleitungen standen dem Praktiker aber nicht als normative Vorgaben zur Verfügung²³, sondern nur in Form seines »praktischen Blicks«. ²⁴ Er bildete das Bindeglied

16 Erst die Einführung der Anthropometrie und der Daktyloskopie eröffneten neue Möglichkeiten, da man nun für bereits dokumentierte Personen im Rekurs auf deren »biologische Identität« die bislang fehlende Eindeutigkeit der Zuordnung erreichte. Vgl. dazu Becker, Vom »Haltlosen« zur »Bestie«, S. 123 ff.

17 K. W. Zimmermann, Diebe, S. 35.

18 G. Zimmermann, Polizei, S. 446 f., wies darauf hin, daß dieses Mittel relativ häufig versagte.

19 [Johann Friedrich Karl] Merker, Handbuch für Polizey-Beamte im ausübenden Dienste. Mit einer Kupfertafel, Erfurt 1818, S. 19 ff.

20 Avé-Lallemant, Gaunertum, S. 27.

21 Vgl. G. Zimmermann, Polizei, Bd. 2, 1845, S. 447. Zur soziologischen Diskussion dieses Problems vgl. Johannes Feest/Erhard Blankenburg, Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion, Düsseldorf 1972, insb. S. 35 ff.

22 »Das Gebiet der Verbrechen ist ein unendlich weites. Mag ein Polizeibeamter noch so lange im Dienst und noch so erfahren sein, fast täglich werden ihm neue, unerhörte Dinge in seiner Wissenschaft zu Ohren kommen.« Vgl. Berliner Polizei- und Criminal-Zeitung (früher: Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei) 24, 1846, H. 1, S. 1.

23 Vgl. Lüdtke, Gemeinwohl, S. 167.

24 Diese »Definitionsmacht« der Polizei war aber nicht allein auf den Bereich des Verdachteten begrenzt. Gerade im Bereich der Ordnungssicherung bestand und besteht die »Kunst des Polizisten« darin, ein Maß an Gesetzeskonformität zu erreichen, das dem sozialen Leben innerhalb einer bestimmten Umgebung optimal angepaßt wäre. Vgl. von Trotha, Wandel, S. 98 f.

zwischen den ständisch gebundenen Normalitätsvorstellungen und den Vorannahmen über »den« Verbrecher, womit die beobachteten Abweichungen vom Normalitätsmodell strukturiert und gewichtet wurden. Diese Stereotype – in der sozialpsychologischen Literatur mit dem Begriff der »Personae« bezeichnet – waren eben notwendig für eine schnelle Unterscheidung in »Verdächtige« und »Harmlose«. Daß sie einen spezifisch polizeilichen Zugang zur gesellschaftlichen Realität bewirkten, läßt sich aus der Genese dieser »Personae« ableiten. Als »kognitive Strukturen, die Persönlichkeitsmerkmale und typische Verhaltensweisen von Grundcharakteren repräsentieren«²⁵, setzten sie sich sowohl aus allgemein zugänglichen Wissensbeständen als auch aus berufs- oder gruppenspezifischem Erfahrungswissen – dem kollektiven Gedächtnis einer Polizeiinstitution – zusammen.²⁶ Der so definierte »praktische Blick« reduzierte auf effiziente Weise die alltägliche Komplexität unter Rückgriff auf quasi innerfachliche Objektivitätskriterien und konnte trotz seiner Perspektivität sowohl bei der Ordnungssicherung als auch bei der Fahndung nach flüchtigen Verbrechern als Entscheidungshilfe fungieren.²⁷

Obwohl die »Personae« eine maßgebliche Bedeutung für die polizeiliche Praxis hatten, sind sie für die Frage nach der Besonderheit polizeilicher Wahrnehmung kaum verwendbar. Denn die unsystematisch in einzelnen Berichten überlieferten »Personae« wurden bei ihrer Aufzeichnung gänzlich den Gestaltungsregeln einer zielgerichteten Erzählung unterworfen, in der polizeiliches Handeln gerechtfertigt und begründet wurde.²⁸ Demgegenüber haben die in Lehr- und Handbüchern dokumentierten Stereotype erhebliche Vorteile. Sie stehen dort im Kontext allgemeiner Überlegungen über die Entstehung und Bekämpfung von Kriminalität und sind daher nicht nur unbewußte »kognitive Strukturen«²⁹, sondern typisierte, aus aktuellen Handlungszusammenhängen losgelöste »Bilder«.³⁰ Diese »Verbrecherbilder« beruhten auf Erfahrungen im staatlichen Sanktionsapparat, die von den Autoren selbst gemacht wurden. Aus diesem Grund sind sie nicht nur als eine Rationalisierung von eigener Praxis, sondern auch als Auseinandersetzung der Autoren mit ihren eigenen »Personae« zu begreifen. Bei dieser Reflexion über die Brauchbarkeit des »praktischen Blicks« für die Zuschreibung von Verdächtigkeit bezog man sich in der Regel auf allgemeine Überlegungen über das Wesen und den Ursprung von Kriminalität. Dabei stellte sich den Autoren das Problem einer Abgrenzung zwischen bürgerlicher Normalität und abweichendem Verhalten nicht nur als Herausforderung an die polizeiliche Praxis, sondern ebenso als die Frage nach der prinzipiellen Ausgrenzung von Kriminalität aus der eigenen bürgerlichen Lebenswelt.

25 Hans Hiebsch, *Interpersonelle Wahrnehmung und Urteilsbildung*. Psychologische Grundlagen der Beurteilung, Berlin 1986, S. 255, definiert diesen Begriff in Anlehnung an die beiden Psychologen R.E. Nisbett und L. Ross.

26 Vgl. ebd., S. 255.

27 Zur entscheidungserleichternden Funktion von Stereotypen vgl. Waldemar Lilli, *Grundlagen der Stereotypisierung*, Göttingen 1982, S. 93 f. Zur Anwendung dieses Konzeptes auf die polizeiliche Arbeit vgl. Peter Malinowski/Manfred Brusten, *Strategie und Taktik der polizeilichen Vernehmung*. Zur soziologischen Analyse selektiver Wahrnehmung, in: Lüderssen/Sack (Hrsg.), *Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität*, Frankfurt/Main 1977, S. 109.

28 Vgl. Ludger Hoffmann, *Vom Ereignis zum Fall*. Sprachliche Muster zur Darstellung und Überprüfung von Sachverhalten vor Gericht, in: Schönert (Hrsg.), *Erzählte Kriminalität*, S. 107. Vgl. auch Feest/Blankenburg, *Definitionsmacht*, S. 39.

29 Hiebsch, *Wahrnehmung*, S. 255.

30 Ich verwende den Begriff der »Bilder« im Sinne von Schönert, der ihn als die Gesamtheit von diskurspezifischen Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Deutungsmustern definiert. Vgl. Jörg Schönert, *Bilder vom »Verbrechermenschen« in den rechtskulturellen Diskursen um 1900: Zum Erzählen über Kriminalität und zum Status kriminologischen Wissens*, in: Ders. (Hrsg.), *Erzählte Kriminalität*, S. 497 f.

Die Grenzziehung zwischen der verbrecherischen und der normalen bürgerlichen Existenz erfolgte in der publizistischen Verarbeitung des Erfahrungswissens nicht so sehr auf positivem Weg durch die Nennung jener Kennzeichen, die abweichendes Verhalten an sich markieren würden. Vielmehr dominierte auch hier eine negative Strategie, die den »criminal lifestyle« (Walters) hauptsächlich in seiner Opposition zur bürgerlichen Normalität darstellte.³¹ Man orientierte sich hierbei an jenen zeitgenössischen Diskursen, die ebenfalls um die Aus- und Abgrenzung abweichenden Verhaltens bemüht waren. Dazu zählten neben dem strafrechtlichen Diskurs, der die materielle Basis einer solchen Grenzziehung vorbereitete, die Diskussionen in Literatur und Publizistik sowie die medizinisch-psychologischen Debatten über die physische und psychische Konstitution des Menschen, auf die man sich vor allem bei der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit individuellen Handelns bezog. Indem man so die Grenzen der Schuldhaftigkeit ansprach, ergab sich ein zusätzlicher Bezugspunkt zu den zeitgenössischen philosophischen Reflexionen über die Natur des Menschen, der besonders für die Einstellung der Kriminalisten zur Willensfreiheit Relevanz hatte.

III. DER ZEITGENÖSSISCHE KONTEXT DES »VERBRECHERBILDES«

Die polizeilichen »Verbrecherbilder« entstanden aber nicht nur im Rückgriff auf das allgemein zugängliche »kulturelle Wissen«³², sondern waren genauso Ausdruck des wechselseitigen Zusammenspiels von eigener Erfahrung, dem fachspezifischen Diskurs und der politischen Grundhaltung des Autors. Das erklärt die erhebliche Heterogenität derartiger »Bilder«, die noch durch die geringe empirische Basis der einzelnen Generalisierungen verstärkt wurde. Dennoch lassen sich an diesen »Bildern« Gemeinsamkeiten feststellen, die auf ihrem Ursprung im »praktischen Blick« als dem spezifisch polizeilichen Zugang zur gesellschaftlichen Realität gründeten und die ich nun vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Diskussionen skizzieren will.

Die literarische und publizistische Auseinandersetzung mit dem Themenbereich der Kriminalität nahm seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts parallel zur Ausweitung der Gesamtbuchproduktion³³ deutlich zu. Graphik 1 veranschaulicht diese Entwicklung anhand jener Druckschriften, die Huelke und Etzler im Auftrag des Bundeskriminalamtes zum Themenbereich »Verbrechen, Polizei und Prozesse« zusammengestellt haben.³⁴ Es zeigt sich hier ein beinahe kontinuierlicher und manchmal sehr deutlicher Anstieg, der bis

31 Vgl. *Franziska Lamott*, Die Kriminologie und das Andere. Versuch über die Geschichte der Ausgrenzungen, in: *Kriminologisches Journal* 4, 1988, S. 182. Zu diesem Ausgrenzungsprinzip vgl. auch *Michel Foucault*, Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt/Main 1969, S. 176 f. Vgl. dazu *Martin Jay*, Im Reich des Blicks: Foucault und die Diffamierung des Sehens im Französischen Denken des zwanzigsten Jahrhunderts, in: *Leviathan* 19, 1991, S. 137.

32 Diese Formulierung übernehme ich von Titzmann, der darunter »jede von der Kultur während eines bestimmten Zeitraumes für wahr gehaltene Aussage [versteht].« Vgl. *Michael Titzmann*, Literarische Strukturen und kulturelles Wissen: Das Beispiel inzestuöser Situationen in der Erzählliteratur der Goethezeit und ihrer Funktionen im Denksystem der Epoche, in: *Schönert* (Hrsg.), Erzählte Kriminalität, S. 230.

33 Vgl. *Ilse Rarisch*, Industrialisierung und Literatur. Buchproduktion, Verlagswesen und Buchhandel in Deutschland im 19. Jahrhundert in ihrem statistischen Zusammenhang, Berlin 1976, S. 12 f. und S. 21 ff.; *Reinhard Wittmann*, Buchmarkt und Lektüre im 18. und 19. Jahrhundert. Beiträge zum literarischen Leben 1750-1880, Tübingen 1982, S. 116 f.

34 *Hans-Heinrich Huelke/Hans Etzler*, Verbrechen, Polizei, Prozesse. Ein Verzeichnis von Büchern und kleineren Schriften in deutscher Sprache, Teil 1: Druckschriften, die bis 1900 erschienen sind, Wiesbaden 1959.

zur Mitte des 19. Jahrhunderts reichte. Daran hatten die im Zusammenhang mit der Reform des Strafrechts stehenden Veröffentlichungen wesentlichen Anteil, die die Öffnung der juristischen Diskussion gegenüber dem öffentlichen Meinungsaustausch dokumentierten. Als Folge der Neukodifikation gewann zudem die publizistische und literarische Vermittlungstätigkeit einen neuen Stellenwert bei der Veranschaulichung des neuen formalisierten Rechts.³⁵ Und schließlich trug die zunehmende literarische Beschäftigung mit dem Phänomen der Kriminalität ganz erheblich zur Ausweitung der Publikationstätigkeit bei. In ihrem Bemühen um die psychologische Ausleuchtung der Täterpersönlichkeit befriedigte die Belletristik sowohl die Sensationslust und Neugierde des Publikums als auch das Interesse an allgemeinen Fragen der Ethik und Moral.³⁶ Die Genese dieser Fragen sieht Meyer-Krentler in einem engen Zusammenhang mit der »epochalen Verwunderung darüber, daß mit Aufklärungsliteratur und neuem Naturrecht das Böse und das Unrecht nicht aus der Welt sind.«³⁷ Die Kriminalerzählungen, die in die Psyche des Täters eindringen, um die Grenzen der naturrechtlich bestimmten Kriminalitätsvorstellung auszuloten, konnten die Zweifel aber nicht beseitigen, sondern verstärkten diese sogar. Denn man beschränkte sich nicht auf eine illustrierende Darbietung ausgewählter Texte, sondern präsentierte die Geschehensabläufe und Sachlagen weitgehend ohne Kommentare. Das konfrontierte den aufgeklärten Rezipienten mit einer Mehrdeutigkeit individueller Antriebe, die nicht mehr mit den gewohnten Dichotomien zu bewältigen waren.³⁸

Den Polizeipraktikern als Handbuchautoren lag es fern, durch ein Infragestellen grundlegender Unterscheidungen Sand ins Getriebe der polizeilichen Routine zu streuen. Sie stellten den Verbrecher vielmehr als einen bösen Menschen dar, der sich aus freiem Willen für ein Leben innerhalb jener sozialen Randgruppen entschieden habe, die man dem kriminellen Milieu zurechnete. Mit dieser Ausrichtung des »Verbrecherbildes« am Konzept der Willensfreiheit bezog man sich auf den strafrechtlichen Diskurs, der während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem von dem Kantianer Feuerbach und seiner Straftheorie der Generalprävention geprägt war.³⁹ Sie beruhte auf der Grundannahme, daß mögliche Rechtsbrecher durch die Androhung hoher und klar festgesetzter Strafsätze von der Begehung einer Straftat abgeschreckt würden. Dieser psychologische Zwangsmechanismus konnte allerdings nur gegenüber einer Persönlichkeit wirksam sein, die sich rational und aus eigenem Antrieb für ein gesetzeskonformes Leben entschied.⁴⁰ Die Gültigkeit dieser

35 Vgl. Jörg Schönert, Zur Einführung in den Gegenstandsbereich und zum interdisziplinären Vorgehen, in: Ders. (Hrsg.), *Erzählte Kriminalität*, S. 37 ff.

36 Vgl. Eckhardt Meyer-Krentler, »Geschichtserzählungen«. Zur Poetik des Sachverhalts im juristischen Schrifttum des 18. Jahrhunderts, in: Schönert (Hrsg.), *Erzählte Kriminalität*, S. 142 f.; Schönert, Einführung, S. 34.

37 Meyer-Krentler, *Geschichtserzählungen*, S. 146 f.

38 Als Beispiel für eine solche Auflösung von Grenzziehungen nennt Dainat die erste Kriminalgeschichte A.G. Meißners, die unter dem Titel »Blutschänder, Mordbrenner und Mörder zugleich, den Gesetzen nach, und doch ein Jüngling von edler Seele« im Jahr 1778 erschien. Vgl. Holger Dainat, »Wie wenig irgend ein Mensch für die Unsträflichkeit seiner nächsten Stunde sichere Bürgschaft leisten könne!« Kriminalgeschichten in der deutschen Spätaufklärung, in: Schönert (Hrsg.), *Erzählte Kriminalität*, S. 194 ff., hier S. 198.

39 Zum Leben und Werk Feuerbachs vgl. Gustav Radbruch, Paul Johann Anselm Feuerbach. Ein Juristenleben, Wien 1934.

40 Als Überblick über die Stellung Feuerbachs innerhalb der Strafrechtstheorie und zur legislativen Umsetzung seiner Positionen vgl. Eberhard Schmidt, Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, Göttingen 1965, S. 238 ff.; ferner Blasius, Gesellschaft, S. 95 f.; Monika Frommel, C.J.A. Mittermaiers Konzeption einer praktischen Strafrechtswissenschaft, in: Wilfried Küper (Hrsg.), Carl Joseph Anton Mittermaier, Heidelberg 1988, S. 88.

psychologischen Prämissen⁴¹ versuchte Feuerbach mit einzelnen Fallgeschichten zu untermauern.⁴² Da er jedoch bei der Präsentation seiner Geschichten ausschließlich der Perspektive des Urteils folgte, setzte er weder die Grenzziehung zwischen »Gut« und »Böse« noch die These von der abschreckenden Wirkung hoher Strafen einer kritischen Überprüfung aus. Dagegen diskutierte er das Problem der Schuldhaftigkeit relativ ausführlich, da es mit seinem Hauptanliegen – dem Nachweis des selbstbestimmten Handelns – in engem Zusammenhang stand. Unzurechnungsfähigkeit akzeptierte er nämlich nur bei Wahnsinnigen, deren Fühlen, Denken, Wollen und Handeln er ausschließlich der Eigengesetzlichkeit ihrer Traumwelt unterworfen sah und denen vernunftmäßiges Handeln deshalb unmöglich war.⁴³ In allen anderen Fällen beharrte er auf der grundsätzlichen Freiheit der Entscheidung. Selbst in jenen Situationen, in denen dem Täter scheinbar keine Handlungsalternative zur Verfügung stand, fand er die für seine Theorie so zentrale Schuldhaftigkeit in der Täterbiographie. Für Feuerbach war es eben immer eigenes Verschulden, das einen Menschen in ausweglose Situationen führte.⁴⁴ Diese Fixiertheit auf die Feststellung selbstbestimmten Handelns erklärt sich aus den psychologischen Prämissen seiner Theorie der Generalprävention. Aus demselben Grund setzte er sich auch mit der Genese jener Persönlichkeit auseinander, die zu einem Handeln aus freiem Willen und damit zu einer bewußten Entscheidung für ein gesetzeskonformes Leben überhaupt befähigt war. Dabei betonte er den engen Zusammenhang mit der sittlich-moralischen Erziehung des Kindes⁴⁵ – ein Aspekt, der auch von seinem Schüler und Freund, Carl Joseph Anton Mittermaier, angesprochen wurde.⁴⁶

Für den »praktischen Blick« der Kriminalisten waren diese theoretischen Standpunkte nur zum Teil relevant. Eine deutliche Übereinstimmung ergab sich in der gemeinsamen Orientierung an der Willensfreiheit. Dagegen kam der sittlichen Erziehung in den Polizeihandbüchern kein zentraler Stellenwert zu. Dieser Unterschied ist nicht allein auf den Gegensatz zwischen Theorie und Praxis zurückzuführen, sondern Teil einer spezifisch polizeilichen Position. Das zeigt der Vergleich mit den zeitgenössischen Standpunkten der Richterschaft. Eine repräsentative Zusammenstellung solcher Aussagen findet sich in den Akten des preußischen Justizministeriums, das auf Anordnung Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1836 eine Enquête gestartet hatte, mit der man die Gründe für die zunehmende Zahl

41 Frommel, Mittermaier, S. 88, hat darauf hingewiesen, daß Feuerbach niemals einen erfahrungswissenschaftlichen Beweis seiner Prämissen beigebracht hat.

42 Vgl. *Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach*, Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, Bd. 1, Gießen 1828, S. XIII. Vgl. auch *Meyer-Krentler*, Geschichtserzählungen, S. 144 f.; Zur Funktion der juristischen Fallgeschichten vgl. die Vorrede zu: *Kriminalfälle für Rechtskundige und Psychologen*, Frankfurt/Leipzig 1794, S. 26 f.; *Joachim Rückert*, Zur Rolle der Fallgeschichte in Juristenausbildung und juristischer Praxis zwischen 1790 und 1880, in: *Schönert* (Hrsg.), Erzählte Kriminalität, S. 296 ff.

43 *Feuerbach*, Johann Georg Sörgel. Beitrag zur Geschichte der Erfahrungsseelenkunde, in: *Ders.*, Aktenmäßige Darstellung, S. 298, S. 300.

44 Vgl. *Feuerbach*, Darstellung, S. IX.

45 *Feuerbach*, Michael Kiener, der Raubmörder aus Liederlichkeit, in: *Ders.*, Aktenmäßige Darstellung, S. 160; vgl. auch *Dainat*, Kriminalgeschichten, S. 196.

46 Da sich Mittermaier grundsätzlich gegen einen generalisierenden Ansatz wandte, konnte er die Konsequenzen dieser Position eher einklagen als Feuerbach selbst. So sah er nicht nur die Notwendigkeit, die moralische Bildung der Jugend zu fördern, sondern forderte auch die Vorbeugung gegenüber ihrer moralischen Gefährdung: Vgl. *Carl Joseph Anton Mittermaier*, Über die Grundfehler der Behandlung des Kriminalrechts in Lehr- und Strafgesetzbüchern (1819), zitiert nach der Neuauflage von *Klaus Lüderssen* (Hrsg.), *Paul Johann Anselm Feuerbach, Carl Joseph Anton Mittermaier: Theorie der Erfahrung in der Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts. Zwei methodische Schriften*, Frankfurt/Main 1968, S. 126, Fußnote 20.

von Verbrechen erforschen wollte. Da sich das Justizministerium in dieser Umfrage vor allem an die Oberlandesgerichte wandte, enthalten die Akten eine Reihe von Reflexionen praktisch tätiger Juristen, deren »praktischer Blick« nun mit jenem der Kriminalisten kontrastiert wird, um das Spezifische der polizeilichen Wahrnehmung herauszuarbeiten.

In ihren Gutachten waren die Richter durchaus kritisch gegenüber der Aussagekraft von Kriminaltabellen, auf denen die Untersuchung basierte, aber auch gegenüber der eigenen Kompetenz zur Beantwortung so allgemeiner Fragen. Denn als Juristen waren sie ja nur mit der »nächsten Veranlassung« und der Schuld des einzelnen Angeklagten beschäftigt.⁴⁷ Wenn sie sich trotzdem pflichtgemäß derartigen Fragen zuwandten, generalisierten sie ihre eigenen »Beobachtungen« und zogen dabei eine moralisch-sittliche Grenze zwischen Devianz und »Normalität«. Diese Grenzziehung geriet aber kurzerhand zu einer sozialen – eine Erweiterung, die zwar von Feuerbach und Mittermaier bereits angedeutet, aber noch nicht explizit ausformuliert worden war.⁴⁸ Gegen diese soziale Perspektivität wandte sich nur der Direktor des statistischen Büros, Hoffmann, der in seinem Gutachten die standesspezifische Reaktion auf abweichendes Verhalten als Argument für seine Kritik an der Zuverlässigkeit der Kriminalitätstabellen verwendete.⁴⁹

Für die Richter führten soziale Mißstände nicht unweigerlich, sondern nur in Verbindung mit einer moralischen Schwäche zu kriminellen Verhalten. Deshalb nahmen sie in ihren Gutachten – neben den Bemerkungen über die Reform des Strafprozesses und über die Kritik an der Gewerbefreiheit und den Gemeinheitsteilungen – vor allem jene Aspekte in den Blick, die sie als Ursachen für die »Unmoral« auffaßten. Dabei kam in jedem Bericht die moralisch-sittliche Erziehung zur Sprache. Man forderte allgemein eine gezielte moralische Unterweisung der Jugend, deren Fehlen als eine wichtige Ursache für das Ausmaß der Delinquenz gesehen wurde:⁵⁰ »Der Mensch muß durch nützliche Kenntnisse aufgeklärt, sein Herz durch dahin führende Lehren zum Guten ausgebildet werden. [...] den Menschen so auszubilden, daß er das Böse meidet weil es böse, das Gute thut weil es gut ist; gleichzeitig auch ihm die moralische Kraft beizubringen, dem Reiz zum Bösen zu widerstehen, kein Opfer, keinen Kampf zu scheuen, dem Guten in sich immer den Sieg über die Neigung zum Bösen zu verschaffen.«⁵¹ Für die Richter war es selbstverständlich, daß sich die Nützlichkeit der zu vermittelnden Kenntnisse am sozialen Stand orientieren mußte. Das sollte den sozialen Aufstieg weitgehend verhindern, der immer auch als ein Überschreiten der Standesgrenzen gedacht und aus diesem Grund für die zunehmende Unmoral mitverantwortlich gemacht wurde.⁵²

47 Vgl. exemplarisch den Bericht des Kammergerichts-Vizepräsidenten von Kleist, Berlin den 26.3.1837, in: GStA, Rep. 84a, Nr.8188, f. 58r.

48 Vgl. dazu die Fallgeschichte bei *Feuerbach*, Maler Franz, der Raubmörder aus selbstverschuldeter Not, in: *Ders.*, Aktenmäßige Darstellung, S. 186 ff.

49 Die von ihm angeführte Gewohnheit der höheren Ständen, Delikte nicht zur Anzeige zu bringen, sondern sich mit dem Abbrechen des Kontaktes zu begnügen, um die Familie des Missetäters zu schonen, entspricht auch den Resultaten der modernen soziologischen Forschung über die sozial-spezifischen Formen der Konfliktverarbeitung. Vgl. GStA, Rep. 84a, Nr.8189, f.92.; *Gerhard Hanak*, Ethnographie der Konfliktverarbeitung, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie* 14, 1987, S. 9 ff.

50 Vgl. dazu: Bericht des Geheimen Justiz-Rates Donalies, Insterburg den 28.4.1837, in: GStA, Rep. 84a, Nr.8191, f. 215.

51 Bericht des Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten von Bähr, Königsberg den 18.4.1837, in: GStA, Rep. 84a, Nr.8188, f. 7. Vgl. dazu auch *Blasius*, Gesellschaft, S. 61 f.

52 Das Beispiel wurde dem Bericht des Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten von Bähr vom 18.4.1837 entnommen, in: GStA, Rep. 84a, Nr.8188, f. 9v, 11v. Auch die seit 1842 erscheinenden Pitavalgeschichten thematisierten die Nähe zwischen dem sozialen Aufstieg und Kriminalität. Vgl. *Joachim Linder*, Deutsche Pitavalgeschichten in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: *Schönert* (Hrsg.), Erzählte Kriminalität, S. 334; vgl. dazu auch *Blasius*, Bürgerliche Gesellschaft, S. 51 f.

Nach dem Problemfeld der Erziehung rangierte in den richterlichen Darlegungen der übermäßige Genuß von Branntwein als die zweithäufigste Ursache für die Zunahme von Delinquenz (80 %). Mit dieser Argumentation reihten sich die Richter in den Diskurs der vormärzlichen Mäßigkeitsvereine ein, die in Preußen eine wesentliche Unterstützung von Friedrich Wilhelm III. erhielten. In diesen fanden sich vor allem Pfarrer, Lehrer und Angehörige des liberalen Bürgertums zusammen, um gegen die verheerenden moralischen Folgen des Branntweinkonsums vorzugehen.⁵³ Auch die Richter betonten diese moralischen Aspekte, wenn sie die Verbindung zwischen Alkoholkonsum und Kriminalität als Resultat der allgemein entsittlichenden Wirkung des Branntweinkonsums und des dadurch begünstigten Müßigganges darstellten. Um die verderblichen Auswirkungen des regelmäßigen Branntweintrinkens auf die Arbeitsmoral zu veranschaulichen, nahm einer der Berichtstatter sogar Zuflucht zum Milieu seiner Bürokratie: »Gewöhnlich wird der Branntwein in den Stunden getrunken, wo der Arbeiter das Mehrste leisten kann, zum Frühstück, nach den ersten Arbeitsstunden. [. . .] Besonders ekelhaft werden ihnen Zahlenverhältnisse, sie werfen sie bald weg und beschäftigen sich mit leichten Dingen oder sie dämmern in den Bureaus herum und stören andere durch ihre Lust sich zu unterhalten. [. . .] Erst am späten Nachmittag sind sie für einige Stunden zu brauchen, und dann eilen sie zu Vergnügungsorten, wo sie nicht nur viel Geld verthun, Leckerbissen genießen und ihre Abend Arbeiten liegen lassen.«⁵⁴ Besonders für die Angehörigen der unteren sozialen Schichten sah man Verschwendung und Müßiggang – als untrennbare Begleiterscheinungen eines übermäßigen Genusses von Branntwein – unweigerlich zur existentiellen Bedrängnis und dadurch zum Verbrechen führen. Diese soziale Komponente des Alkoholproblems in der Sichtweise von Richterschaft und Mäßigkeitsvereinen ermöglichte es, die im strafrechtstheoretischen Diskurs angelegte moralische Grenzziehung zwischen »normaler« und verbrecherischer Persönlichkeit in sozialer Hinsicht zu konkretisieren. Das verweist auf ein wesentliches Charakteristikum der richterlichen Gesellschaftskonzeption: Soziale Probleme wurden von ihnen personalisiert und den Betroffenen als moralisches Verschulden zugeschrieben. Damit näherte man sich jenen zeitgenössischen Positionen, die Kriminalität diskursiv in einen moralischen und sozialen Randbezirk der Gesellschaft stellen wollten, wie dies in den seit den 1840er Jahren – mit sehr großem Erfolg – erscheinenden Pitavalgeschichten geschah.⁵⁵ In diesen Diskursen verfestigte sich jene Grenze zwischen bürgerlicher Ehrbarkeit und der kriminellen Lebenswelt wieder, die ja durch die wirtschaftlichen und sozialen Probleme dieser Zeit bedrohlich aufgeweicht erschien.⁵⁶

53 Vgl. zum Problem des Alkoholkonsums und seiner zeitgenössischen Einschätzung im 19. Jahrhundert *Alfred Heggen*, *Alkohol und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert*, Berlin 1988, insb. 70 ff.; *Blasius*, *Bürgerliche Gesellschaft*, S. 57 f.; *James S. Roberts*, *Drink, Temperance and the Working Class in Nineteenth-Century Germany*, Boston 1983, insb. S. 11 ff. Als ein erster Versuch, die sozialgeschichtlichen Aspekte zu erschließen, kann die Lokalstudie über die Trinksitten der Hamburger Arbeiter gelten: *Ulrich Wyrwa*, *Branntwein und »echtes« Bier. Die Trinkkultur der Hamburger Arbeiter im 19. Jahrhundert*, Hamburg 1990; einen Einblick in die sich verändernde Trinkkultur zwischen dem 18. und dem 19. Jahrhundert im Süden Deutschlands gewährt die Arbeit von *David Sabeau*, *Property, Production, and Family in Neckarhausen, 1700-1870*, Cambridge 1990, S. 166 ff.

54 Bericht des Geheimen Justiz-Rathes Neugebauer, Bromberg den 29.5.1837, GStA, Rep.84a, 8191, f.124.

55 Vgl. *Linder*, *Pitavalgeschichten*, S. 313 ff. und S. 327; *Konstantin Imm*, *Der Fall Chorinsky/Ebergenyi: Der Weg vom Geschehen zu den Geschichten*, in: *Schönert* (Hrsg.), *Erzählte Kriminalität*, S. 409.

56 Vgl. *Hans-Ulrich Wehler*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2: *Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »Deutschen Doppelrevolution« 1815-1845/49*, München 1987, S. 288.

IV. DAS »VERBRECHERBILD« DER POLIZEI

Im Vergleich zu den Stellungnahmen der Richter ergab sich das Besondere des »polizeilichen Blicks« aus der spezifischen Funktion der Polizei innerhalb des staatlichen Sanktionsapparates. Wegen ihres Auftrages, eine umfassende sicherheitspolizeiliche Prävention durchzusetzen, war die Polizei an einem systematischen Vorgehen gegen bereits kriminell gewordene und allgemein verdächtige Personen orientiert. Außerdem unterschied sich die Art ihrer Konfrontation mit gesellschaftlichen Randgruppen ganz erheblich von derjenigen des Richters. Der Kriminalist nahm die moralischen Probleme, wie sie etwa im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum auftraten, nicht nur aus der sicheren Distanz seines Büros wahr. Er mußte sich in »nächtlichen Expeditionen« in übelriechende Keller und Speunken mit den befremdlichen Kontexten des unmäßigen Genusses direkt auseinandersetzen.⁵⁷ Der Lübecker Polizeifachmann Avé-Lallemant zeichnete ein einprägsames Bild der polizeilichen Begegnungen mit dem Laster: »Selbst der an die furchtbarsten Erscheinungen des sittlichen Elends täglich gewohnte Polizeimann schreckt zurück, wenn er die Höhlen des Lasters betritt, in denen die Weihe und der Stempel des Elends erteilt und hingenommen wird.«⁵⁸ In diesen Niederungen des »tiefsten sittlichen Elends des niedrigsten Volkslebens«⁵⁹ fühlte sich der Kriminalist nicht nur mit einem individuellen, sondern mit einem kollektiven moralischen Versagen konfrontiert, das als Gaunertum bezeichnet wurde. Innerhalb dieses Kollektivs erschien den Autoren die Eindeutigkeit der sozialen Zuordnung, wie sie in den Gutachten der Richter noch zum Ausdruck gekommen war, deutlich relativiert. So sah Avé-Lallemant alle Stände darin vertreten, »vom verdrängten Thronerben mit dem Stern auf der Brust, vom verabschiedeten Offizier, vom abgesetzten Geistlichen, vom abgebrannten Bürger an bis zum elendsten Bettler.«⁶⁰ Das verbindende Element zwischen diesen Personen mit so unterschiedlicher sozialer Herkunft war deren selbst zu verantwortende Genußsucht und Sinnlichkeit⁶¹, die sie in der Vorstellung der Kriminalisten zu jenen kraftvollen, böartigen und omnipotenten Ungeheuern machte⁶², denen nur ein Leben zwischen höchstem Genuß und tiefstem Elend möglich gewesen wäre.⁶³ Wegen der uneinheitlichen sozialen Herkunft der Verbrecher konnten die Autoren der Polizeihandbücher diese nicht nur in die sozialen Randbezirke der bürgerlichen Gesellschaft ausweisen, wie es die Richter in ihren Stellungnahmen praktiziert hatten; man mußte die Gauner gänzlich daraus verbannen. Das konnte nicht mehr in der Tradition der Räuberromantik geschehen⁶⁴, die die Räuberbanden als einen eigenen Staat im Staate gezeichnet hatte. Dazu sah man das Gaunertum bereits zu tief in das bürgerliche Leben der Städte eingedrungen.⁶⁵ Man mußte eine andere Form der Ausweisung suchen, die sich in der Konzeption einer eigenständigen kriminellen Lebenswelt fand. Dort faßte man alle moralisch verwerflichen Personen zusammen und definierte sie in völliger Opposition zur bürgerlichen Gesellschaft.

57 Vgl. K.W. Zimmermann, *Diebe*, S. 181.

58 Avé-Lallemant, *Gaunertum*, Bd. 2, S. 8.

59 Ebd., S. 8.

60 Ebd., S. 3.

61 Vgl. von Rönne/Simon, *Polizeiwesen*, Bd. 2., S. 315 f.

62 Vgl. Avé-Lallemant, *Gaunertum*, Bd. 1, S. 89 ff.; Bd. 2, S. 8 ff.; G. Zimmermann, *Polizei*, S. 594 f.; K.W. Zimmermann, *Diebe*, S. 35 ff.; Wilhelm Stieber, *Die Prostitution in Berlin und ihre Opfer*. In historischer, sittlicher, medizinischer und polizeilicher Beziehung beleuchtet, Berlin 1846, S. 166.

63 Vgl. Avé-Lallemant, *Gaunertum*, Bd. 2, S. 8; K.W. Zimmermann, *Diebe*, insb. S. 46 ff.

64 Vgl. Hans-Jürgen Lüsebrink, *Französische Brigantenliteratur versus deutsche Räuberromantik?*, in: Schönert (Hrsg.), *Erzählte Kriminalität*, S. 177.

65 Vgl. Avé-Lallemant, *Gaunertum*, Bd. 2, S. 1 ff.

Den hohen Stellenwert, den die Schaffung einer möglichst konsistenten verbrecherischen Lebenswelt für die polizeiliche Sichtweise hatte, erkennt man deutlich an der Reaktion der Kriminalisten gegenüber jenen Evidenzen, die nicht in ein solches Bild paßten. So widerlegte *Avé-Lallemant* selbst am Beginn seiner Darstellung des »modernen Gaunerthums« die von ihm vorgenommene Dämonisierung⁶⁶, indem er behauptete, daß der Gauner nur ein Gewerbe, »gleichsam als seinen Beruf, treibt.«⁶⁷ Und Karl Wilhelm Zimmermann verwies darauf, daß die gefährlichsten Diebe eben jene seien, die sich nicht an den üblichen Vergnügungen des kriminellen »Milieus« beteiligten, sondern wie der »normale« Bürger in ehrbarer Zurückgezogenheit lebten.⁶⁸ In diesen beiden – nur exemplarisch – zitierten Aussagen erschien das verbrecherische Handeln ganz kurz als Teil einer bürgerlichen Lebenswelt, in der auch der biedere Familienvater zur Aufbesserung seiner Haushaltskasse ein Delikt begehen konnte. Für die Kriminalisten war es aber undenkbar, eine solche Deutung bei der Rekonstruktion des kriminellen Milieus zuzulassen, weshalb sie derartige Grenzfälle als das besonders verwerfliche Vorgehen jüdischer Gauner entwerteten: »Endlich ist der Jude kein Verschwender, wie der christliche Dieb; von Jugend auf für den Schacher bestimmt, nur im Schachern und Stehlen unterrichtet [. . .] sieht er im Ertrag seines Verbrechens nur die Frucht seines Fleißes, mit einem Worte, den Erwerb, auf welchen er angewiesen ist, und daher geht er mit seinem Verdienst auch räthlich und sparsam um.«⁶⁹ Selbst Sparsamkeit, eine wichtige bürgerliche Tugend⁷⁰, durfte in diesem Kontext nicht mehr länger eine positive Bedeutung behalten, sondern mußte als besondere Perfidie diskriminiert werden. Dieses intensive Bemühen um eine möglichst weitgehende Polarisierung war zum Teil eine Konsequenz des »praktischen Blicks«, der ja als eine Form der stereotypen Wahrnehmung auf einer grundsätzlichen Verstärkung der Gruppenunterschiede basierte⁷¹ – was im Kontext der polizeilichen Wahrnehmung innerhalb klar definierter Herrschafts- und Kräftefelder erfolgte. Sowohl die Tendenz zur Polarisierung als auch der Herrschaftskontext verlangten von »dem« Verbrecher, daß er ein moralisch schlechter, verschwenderischer Wüstling sei, wie es seine Zugehörigkeit zu einer – im Gegensatz zur bürgerlichen Welt gedachten – Lebenswelt erforderte. Dennoch konnten diese negativen Merkmale im Vergleich mit anderen Religions- oder Volksgruppen durchaus positive Konnotat erhalten.⁷²

Der Gauner als ein sich wirtschaftlich und sexuell permanent verausgabender Mann wurde auch in enge Beziehung zur Prostitution gestellt, in der man ja die weiblichen Repräsentanten einer bewußt und freiwillig gelebten Unsittlichkeit vertreten sah.⁷³ Für den Ver-

66 *Linder*, *Pitavalgeschichten*, S. 327, hat darauf hingewiesen, daß sich diese Tendenz auch in den zeitgenössischen *Pitavalgeschichten* finden läßt.

67 *Avé-Lallemant*, *Gaunertum*, Bd. 2, S. 3.

68 *K.W. Zimmermann*, *Diebe*, S. 35 ff.

69 *Ebd.*, S. 32.

70 Vgl. *Paul Münch* (Hrsg.), *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der »bürgerlichen Tugenden«*, München 1984.

71 Vgl. *Hiebsch*, *Wahrnehmung*, S. 262; *Lilli*, *Grundlagen*, S. 124 ff.

72 Vgl. den Bericht des Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten Lange, Marienwerder den 24.4.1837, in: *GStA*, Rep. 84a, Nr. 8192, f. 39r. Dieser erklärte die höheren Zahlen von Brandstiftungen im protestantisch-deutschen Teil seines Departements gegenüber dem katholisch-polnischen Bevölkerungsteil in durchaus positiver Form: Es »scheint darin seinen Grund zu haben, daß dies Verbrechen meist aus Gewinnsucht hervorgeht, dazu aber schon eine Art von Pffiffigkeit gehört, zu der die weit roheren polnischen Katholiken noch nicht gelangt sind.«

73 Zu sozialhistorischen Aspekten der Prostitution vgl. *Regina Schulte*, *Sperrbezirk. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt*, Frankfurt/Main 1979, S. 68 ff.; *Anita Ulrich*, »Marie Trottoir« in Zürich. Zur sozialen Situation der Prostituierten in der Belle Epoque, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 34, 1984, S. 420 ff.; *Karin Walser*, *Prostitutionsverdacht und Geschlechterforschung. Das Beispiel der Dienstmädchen um 1900*, in: *GuG* 11, 1985, S. 99 ff.

brecher galt diese Beziehung als Resultat seiner ungezügelter sexuellen Begierden, die er mit den Prostituierten ausgelebt hatte. Zudem bot ihm das nicht so leicht zu überwachende Bordell eine relativ sichere Zuflucht vor dem Zugriff der verfolgenden Polizei. In jedem Fall zwang ihn diese Beziehung zu einem sehr kostspieligen Lebensstil, durch den er immer wieder zu Diebstählen und Einbrüchen gezwungen war.⁷⁴ Für den Kriminalisten beschränkte sich das bedrohliche Potential der Prostitution aber nicht nur auf ihre Verbindung zum Gaunertum⁷⁵, sondern offenbarte sich ebenso in der negativen Auswirkung auf die Gesundheit des einzelnen Bürgers und seines Reproduktionspotentials durch die Verbreitung der Syphilis.⁷⁶ Ihre eigentliche Bedrohung erhielt sie jedoch als ein beunruhigender Brückenschlag zwischen der Kriminalität und der bürgerlichen Gesellschaft, aus der man diese ja im Grunde verbannt hatte. Denn die Anziehungskraft, die eine jenseits der bürgerlichen Moralvorstellungen gelebte Sexualität auf die Angehörigen der besseren Stände hatte, ließ die Prostitution eine Schlüsselstellung innerhalb der bedrohlichen Trias einnehmen⁷⁷, die sie zusammen mit dem Proletariat und dem Verbrechen bildete.⁷⁸ Denn »die Proletarier und Verbrecher bilden in sich abgeschlossene Kreise und Gesellschaften, welche mit den besseren Ständen des Staats in nur geringe Berührung kommen. Der Proletarier lebt, duldet, hungert und friert für sich; nur um zu arbeiten oder zu betteln, nähert er sich seinen vom Schicksal begünstigten Mitbürgern, und er sucht sich denselben eher nützlich als schädlich zu erweisen. Der Verbrecher vegetiert gewöhnlich auch in theils schlauer, theils scheuer Zurückgezogenheit; zwar fügt er uns durch seine Verbrechen Schaden zu, aber dieser Schaden ist immer nur ein vorübergehender und ein solcher, der den Einzelnen höchst selten trifft.« Dagegen sah man die Prostitution in alle Bereiche des sozialen Lebens, selbst bis in die Familien hinein vordringen⁷⁹, indem sie die jungen Männer zur Unsittlichkeit erst anreizte, um sie schließlich von ihrer nicht eingegrenzten sexuellen Lust abhängig zu machen. Diese Abhängigkeit erklärte eben für die Kriminalisten sowohl das Abgleiten der Anständigen in die Kriminalität⁸⁰ als auch das Versagen des bessernden Strafvollzugs.⁸¹

Wegen der großen Bedeutung, die der Prostitution zugeschrieben wurde, unterschied sich das polizeiliche ganz erheblich von dem richterlichen Aufmerksamkeitsraster. Die Prostitution wurde aber nicht nur von der Polizei mit Besorgnis diskutiert, sondern fand eine immer stärkere öffentliche Beachtung.⁸² Das zeigt Graphik 2 sehr deutlich, in der die

74 Vgl. *Avé-Lallemant*, Gaunertum, Bd. 2, S. 336 f.

75 [Johann Friedrich Karl] Merker, Die Hauptquellen der Verbrechen gegen die Eigenthums-Sicherheit, Berlin 1839, S. 47.

76 Vgl. *Vern Bullough/Bonnie Bullough*, Women and Prostitution. A Social History, New York 1987, S. 232 ff.; *Michel Foucault*, Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt/Main 1983, S. 142.; *Stieber*, Prostitution, S. 80.

77 Vgl. zur Diskussion der Prostitution, die seit den 1840er Jahren als ein zentrales soziales Problem begriffen wurde, *Judith R. Walkowitz*, Prostitution and Victorian Society. Women, Class, and the State, Cambridge 1980, S. 32 ff.

78 Vgl. *Karl Wilhelm Zimmermann*, Der sittliche Zustand von Berlin nach Aufhebung der geduldeten Prostitution des weiblichen Geschlechts. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenwart, unterstützt durch die vollständigen und freimüthigen Biographien der bekanntesten prostituierten Frauenzimmer in Berlin, Leipzig 1846, S. 12.

79 *Stieber*, Prostitution, S. 80.

80 Vgl. ebd., S. 181 ff.

81 Vgl. *Merker*, Hauptquellen, S. 37 ff.

82 Dazu trug die bis in die Mitte der 1850er Jahre andauernde Diskussion über die Abschaffung der Bordelle wesentlich bei. Vgl. exemplarisch: Das Bordell als Staatsanstalt. Von der Zweckmäßigkeit der Bordelle in großen Städten und wie sie im Interesse der öffentlichen Moral und des allgemeinen Gesundheitswohles am besten einzurichten sind, Leipzig 1851.

relative Bedeutung dieses Themenfeldes innerhalb der Publikationen über »Verbrechen, Polizei und Prozesse« ausgewiesen ist.⁸³

Der polizeiliche Diskurs reagierte mit dieser Schwerpunktsetzung aber nicht allein auf die verderblichen Konsequenzen, die man von der Prostitution ausgehen sah. Mit einer anderen Lesart kann man die behauptete Bedrohung der sittlichen Integrität des Bürgertums auch als eine Problemverlagerung interpretieren: Sie erlaubte es dem Kriminalisten, die Entfaltung der bürgerlichen »Keime des Verbrechens« (Feuerbach) als alleinige Folge einer äußeren Anreizung zu sehen. Damit wurde gleichzeitig die eigentlich individuelle Entscheidung gegen ein gesetzeskonformes Leben in das Resultat einer folgenschweren Verstrickung umgedeutet. Da die dafür verantwortlich gemachten Prostituierten in einen engen Zusammenhang zum Proletariat gestellt wurden⁸⁴, konnte der »praktische Blick« die eigentlich moralische Grenzziehung zwischen Bürgertum und verbrecherischem »Milieu« mit jenen sozialen Schattierungen versehen, die auf den ersten Blick gefehlt hatten. Daraus ergab sich eine erneute Annäherung der Sichtweisen von Richtern und Kriminalisten. Während die Richter das soziale Bias ihres »Verbrecherbildes« allerdings dazu benutzten, soziale Problemlagen in moralische umzulegen, ergaben sich aus der polizeilichen Präventionsperspektive unterschiedliche Konsequenzen: Soziale Probleme wurden hier zu Ordnungsproblemen, auf die mit polizeilichen Maßnahmen zu reagieren war.⁸⁵ Deshalb konnte die soziale Einseitigkeit auch einen deutlichen Einfluß auf die polizeiliche Methodik erhalten, die den »praktischen Blick« gezielt auf die nun auch sozial definierten Randgruppen richtete.⁸⁶

Die Entschuldigung der bürgerlichen Kriminalität mit dem verführerischen Potential der Prostituierten trug außerdem dazu bei, das Postulat der Willensfreiheit sukzessive aufzuweichen.⁸⁷ Das leitete die Durchsetzung einer kausal bestimmten Sichtweise von Gesellschaft ein, wie sie sich schließlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr verbreitete.⁸⁸ Innerhalb des polizeilichen Diskurses war der Übergang vom Indeterminismus zum Determinismus wesentlich geprägt durch die Rezeption der zeitgenössischen Wissenschaftsentwicklung. Hervorzuheben ist vor allem die Übernahme von sozialdarwinistischen Positionen, von medizinischen Deutungsmustern für gesellschaftliche Mißstände sowie von neuen biologischen und soziologischen Theorien über die Entstehung abweichenden Verhaltens.⁸⁹ In dieser deterministischen Perspektive sah man die Kriminalität

83 Es ist hier für vier Perioden von jeweils 25 Jahren die relative Verteilung von Publikationen zu ausgewählten Themenbereichen dargestellt. Als Bezugspunkt wurden wiederum die in der Bibliographie von Huelke und Etzler verzeichneten Druckschriften herangezogen.

84 Vgl. *Stieber*, Prostitution, S. 76 f.

85 Vgl. *Merker*, Hauptquellen, S. 100 ff., S. 118 ff., S. 129, S. 138 ff.; *Schulte*, Sperrbezirke, S. 157 ff. Schönert hat darauf hingewiesen, daß auch in der literarischen Diskussion zwischen 1830 und 1880 das Phänomen der Kriminalität immer mehr als ein Ordnungsproblem gesehen wurde. Vgl. *Schönert*, Einführung, S. 44.

86 Einige Thesen zum Zusammenhang zwischen dem »Verbrecherbild« und der polizeilichen Methodik habe ich bereits an einem anderen Ort formuliert. Vgl. *Becker*, Vom »Haltlosen« zur »Bestie«, S. 112 ff.

87 Vgl. *Merker*, Hauptquellen, S. 37.

88 Vgl. *Martin J. Wiener*, *Reconstructing the criminal: Culture, law, and policy in England, 1830-1914*, Cambridge 1990, S. 227 ff.

89 Vgl. *Pierre Darmon*, *Médecins et Assassins à la Belle Epoque. La Médicalisation du Crime*, Paris 1989; *Howard L. Kaye*, *The Social Meaning of Modern Biology. From Social Darwinism to Sociobiology*, New Haven 1986, insb. S. 11 ff.; *Heinz-Georg Marten*, *Sozialbiologismus. Biologische Grundpositionen der politischen Ideengeschichte*, Frankfurt/Main 1983, insb. S. 140 ff.; *Arno J. Mayer*, *Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft, 1848-1914*, München 1984, insb. S. 278 ff.; *Robert A. Nye*, *Crime, Madness, & Politics in modern France. The Me-*

hauptsächlich als Teil einer »social pathology« (Pick), die vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Degenerationsfurcht nicht nur das Schicksal des Einzelnen oder seiner Familie zu gefährden schien, sondern das eines ganzen Volkes.⁹⁰ Das verlieh der Kriminalität eine neue Wertigkeit für die zukünftige Existenz des Staates, was sich unter anderem in einer deutlichen Zunahme der Publikationstätigkeit über »Verbrechen, Polizei und Prozesse« seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts niederschlug.⁹¹ (vgl. Graphik 1, S. 303)

Die deterministische Sichtweise ergab jedoch nicht nur eine veränderte Deutung der gesamtgesellschaftlichen Folgen abweichenden Verhaltens, sondern stellte auch neue Erklärungsmuster für die Entstehung von Kriminalität bereit. Die Kriminellen, Vaganten und Prostituierten waren nun nicht mehr länger die »Haltlosen«, die sich wegen einer moralischen Schwäche, aber aus eigenem Willen gegen ein gesetzeskonformes Leben entschieden.⁹² Sie wurden zu geistig minderwertigen Persönlichkeiten, deren gemeinsames Kennzeichen eine Willensschwäche war, für die sie nicht mehr verantwortlich gemacht werden konnten, da diese als das Resultat von Milieu und Anlage galt.⁹³ Soziale Mißstände – Elend, Armut, Trunksucht und Krankheit – waren aus der Sicht der Deterministen besonders wegen ihrer negativen Konsequenzen für die späteren Generationen bedrohlich. Dabei kamen wieder dieselben Problemfelder – Prostitution und Alkoholismus – in den Blick. (vgl. Graphik 2, S. 304) Denn die Vererbbarkeit von Syphilis und jener Krankheiten, die aus dem Genuß von Alkohol entstünden⁹⁴, hätten in besonderem Maß zur Schwächung der Nachkommen beigetragen.⁹⁵ Man fürchtete eben die Erzeugung »eines Geschlechts von Menschen, die [. . .] den Stürmen des Lebens nur einen geringen Widerstand entgegensetzen können. Ich [d.i. Gustav Aschaffenburg; P.B.] bezeichne solche Menschen als »sozial unbrauchbar.« Um die Entstehung dieser sozial unbrauchbaren Personen zu verhindern, mußte der Körper einer noch rigoroseren Kontrolle unterworfen werden. Das präventive Vorgehen gegen Prostitution und Alkoholismus rechtfertigte sich deshalb mit der Notwendigkeit, die kollektive Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen selbst bei solchen verantwortungslosen Personen durchzusetzen.⁹⁶ Sollten dennoch schwache Persönlichkeiten auftreten, glaubte Aschaffenburg, der einflußreiche Mitstreiter Liszts, nur mit einem umfassenden Eingriff in das gesamte Bezugsfeld dieser Menschen erfolgreich

dical Concept of National Decline, Princeton 1984, insb. S. 23 ff.; Woodruff D. Smith, *Politics and the Sciences of Culture in Germany, 1840-1920*, Oxford 1991, insb. S. 91 ff.

90 Vgl. Daniel Pick, *Faces of Degeneration. A European Disorder, 1848-1918*, Cambridge 1989, insb. S. 176 ff.

91 Dieser Anstieg folgte auf die rückläufigen Publikationszahlen in der Periode zwischen 1851 und 1875, die im Zusammenhang mit den insgesamt zurückgehenden Produktionszahlen am Buchmarkt dieser Zeit zu sehen sind. Vgl. dazu die Graphik und zugehörige Tabelle zur deutschen Buchproduktion zwischen 1840 und 1880 bei Wittmann, *Buchmarkt*, S. 116 f.

92 Vgl. Merker, *Hauptquellen*, S. 15 f., S. 28 f., S. 46; Wennmohs, *Gauner*, S. 24 ff., S. 310 f.

93 Vgl. Gustav Aschaffenburg, *Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Einleitung in die Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen – ein Beitrag zur Strafgesetzgebung*, Heidelberg 1923, insb. S. 104 f., S. 204 f., S. 236 f.; Arnold Lichem, *Die Kriminalpolizei. Handbuch für den kriminellen Polizeidienst*, 2. Aufl., Graz 1935, S. 566, S. 600 ff.

94 Vgl. Heggen, *Alkohol*, S. 145 ff.; Nye, *Crime*, S. 158 ff.; Alfred Springer, *Wie die junge Psychiatrie den Teufel Alkohol austreiben wollte . . .*, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie* 13, 1986, S. 43 ff.

95 Gegen Ende des 19. Jahrhunderts trug auch die Debatte um die Freigabe der Prostitution, wie sie die Abolitionisten forderten, zur weiteren Intensivierung dieser Diskussion bei. Vgl. exemplarisch Josephine Butler, *Zwei Vorträge über das staatlich regulierte Laster und die damit verbundenen Einrichtungen*, Mülheim/Rhein 1886.

96 Paul Weindling, *Health, race and German politics between national unification and Nazism, 1870-1945*, Cambridge 1989, S. 158.

vorgehen zu können, um die für deren Persönlichkeitsstruktur so verderblichen Umwelteinflüsse systematisch zu überwachen.⁹⁷

Indem man die Willensschwäche der minderwertigen Persönlichkeit als Teil einer individuellen Veranlagung auffaßte, ergab sich eine Verbindung zur Rekapitulationstheorie, welche für das späte 19. Jahrhundert so charakteristisch war. Sie beruhte auf der Annahme, daß jedes einzelne Individuum in seiner ontogenetischen Entwicklung die gesamte Menschheitsentwicklung, die Phylogenese, rekapitulieren – nochmals durchleben – müßte. Da man die Entwicklung der Menschheit als linearen Prozeß begriff, der sich von den bösen Anfängen bis zum zivilisierten und kultivierten Zustand der Jahrhundertwende erstreckte, konnte man das Entwicklungsniveau einer Person oder einer ganzen Rasse als Gradmesser für seine ethische und intellektuelle Wertigkeit verwenden. Eine vergleichsweise niedrige Evolutionsstufe drückte dem fraglichen Individuum den Stempel der Minderwertigkeit auf.⁹⁸ So galt auch dem Kriminalisten der zuwenig entwickelte Mensch als eine »dem rohen Naturzustand näherstehende Erscheinung, in seinen ganzen Lebensäußerungen dem Gesetz der Ursächlichkeit aller Dinge unterworfen und den ihm eingepflanzten Trieben folgend. Er ist also mehr Naturmensch als der sozial brauchbare Normale.«⁹⁹ In Bezug auf die Kriminalität näherte man sich mit einer solchen Argumentation an die Position Cesare Lombrosos an, der seinen »l'uomo delinquente« – den geborenen Verbrecher – als einen willkürlichen Rückschlag – Atavismus – in die bösen Ursprünge der menschlichen Rasse konzipiert hatte.¹⁰⁰ Mit seiner Theorie vollzog Lombroso am konsequentesten die deterministische und naturalistische Wende bei der Deutung des »Verbrechermenschen«, indem er diesen völlig aus der menschlichen Gesellschaft verbannte und zu einer »besonderen Varietät der menschlichen Art« machte.¹⁰¹ Als Erkennungszeichen aller geborenen Verbrecher nannte er deren anthropologisch bedingte Ähnlichkeit, die er im Rückgriff auf jene »neue Lesbarkeit des Körpers«¹⁰² erforschte, die auch die Basis der zeitgenössischen polizeilichen Identifikationstechniken bildete.¹⁰³ Als erklärtes Ziel seiner Forschungen galt Lombroso die endgültige Demaskierung und präventive Ausschaltung des »geborenen Verbrechers«.¹⁰⁴

Dem von Lombroso vehement vertretenen physiognomischen Ansatz folgte die »Polizeiwissenschaft« der Jahrhundertwende nur zum Teil. So glaubte man ebenfalls an die Erkennbarkeit des Charakters durch die Interpretation der Körpermerkmale. Roscher sprach

97 Vgl. *Aschaffenburg*, Verbrechen, S. 223. Ein solches Programm versuchte die Berliner Gefangenen-Fürsorge zumindestens in Ansätzen zu entwickeln. Vgl. Bericht über die Durchführung von Schutzaufsichten durch die Berliner Gefangenen-Fürsorge, 9.2.1932, in: GStA, Rep. 84a, Nr. 8202, f.196 ff.

98 Vgl. *Stephen Jay Gould*, Der falsch vermessene Mensch, 2. Aufl., Frankfurt/Main 1988, S. 119 f.

99 *J. K. Kley*, Verbrecherkunde und Strafrecht, Hamburg 1929, S. 77 f.; vgl. auch *Schönert*, Bilder, S. 522.

100 *Cesare Lombroso*, Der Verbrecher (Homo Delinquens) in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung, Bd.1, 2. Aufl., Hamburg 1894, insb. S. 97.

101 *E. Ferri*, Das Verbrechen als sociale Erscheinung. Grundzüge der Kriminal-Sociologie, Leipzig 1896, S. 21.

102 *Peter Strasser*, Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen, Frankfurt/Main 1984, S. 47. Zum wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund vgl. *Michel Foucault*, Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, Frankfurt/Main 1974, insb. S. 431 ff.

103 Vgl. *Phéline*, L'image, S. 19 ff., S. 47 ff., S. 72, diskutiert die Verbindungen zwischen den polizeilichen Methoden der Identitätsfindung und den zeitgenössischen Diskursen über die Definition, Ermittlung und Ausgrenzung von »Marginalisierten«. Vgl. weiter *Ruth Harris*, Murders and Madness: Medicine, Law and Society in the Fin de Siècle, Oxford 1989, insb. S. 121.

104 Vgl. *Pick*, Degeneration, S. 126.

sich ganz in diesem Sinne dafür aus, die körperlichen Degenerationszeichen als ein Indiz für die Diagnose geistiger Minderwertigkeit heranzuziehen.¹⁰⁵ Doch wandte man sich gegen die bei Lombroso zu beobachtende Totalisierung des physiognomischen Prinzips und gegen all jene naturalistischen Konzeptionen, die wegen der Existenz einer angeborenen kriminellen Anlage die Legitimität des strafenden Zugriffs in Frage stellten.¹⁰⁶ Diese ambivalente Haltung gegenüber dem Naturalismus teilten die Autoren der Polizeihandbücher mit vielen zeitgenössischen Medizinerinnen und Kriminalsoziologen sowie mit den Strafrechtstheoretikern der »modernen Schule« um Franz von Liszt. Vor allem bei den Strafrechtlern dieser Schule läßt sich eine derartige Ambivalenz deutlich ausmachen. Obwohl sie sich von einer zu extensiven Verwendung naturalistischer Denkmuster distanzieren¹⁰⁷, verwendeten sie dennoch einen teleologischen Entwicklungsbegriff und rechtfertigten die eigenen Positionen im Rückgriff auf naturwissenschaftliche Forschungsergebnisse. Als wichtigstes Resultat einer solchen Öffnung des strafrechtlichen Diskurses gegenüber den Erkenntnissen anderer Disziplinen¹⁰⁸ kann die Neuformulierung der Straftheorie gesehen werden. Wegen der modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse über Kriminalität konnte die Strafe für Liszt nicht mehr länger Vergeltung oder Abschreckung sein, sondern war nur als eine planmäßige – zweckbestimmte – kriminalpolitische Intervention mit präventiver Zielsetzung vertretbar. Die von ihm anvisierte Prävention war deshalb keine Generalprävention im Sinne Feuerbachs, sondern ein nach Tätertypen differenzierter Zugriff. So sollten die Augenblickstäter in individueller Weise abgeschreckt, die Besserungsfähigen mit einer pädagogischen Strafe gebessert und die Gewohnheitsverbrecher unschädlich gemacht werden.¹⁰⁹

Liszt war als Kriminalpolitiker und als Strafrechtstheoretiker durchaus erfolgreich. Seine Forderung nach einer weitgehenden Ersetzung kurzer Freiheitsstrafen durch Geldstrafen, mit der das Abgleiten des Gelegenheitstäters in das kriminelle Milieu verhindert werden sollte, setzte sich allgemein in der Gerichtspraxis durch. Und für die spätere Diskussion im Strafrecht und der »Polizeiwissenschaft« war seine Klassifikation der Täter in Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrecher fast noch folgenreicher. Denn der Kampf gegen die Gewohnheitsverbrecher wurde zum konservativen Schlagwort sowohl in den Debatten der Weimarer Republik als auch bei der »Rechtserneuerung« des NS-Staates.¹¹⁰ Für die »Polizeiwissenschaft« stellte diese Klassifikation schließlich jene Argumentationshilfe bereit, mit der sie die bisherige Orientierung ihres »praktischen Blicks« an diesem Personenkreis theoretisch absichern konnte.

Als der Versuch einer erfahrungswissenschaftlichen Definition des Gewohnheitsverbrechers scheiterte, bestimmte man ihn auch im strafrechtlichen Diskurs durch das Merkmal der mehrmaligen Rückfälligkeit. Damit gründete sich die rechtstheoretische Reflexion erstmals auf jenen Evidenzen, die aus einer systematischen Anwendung des polizeilichen Erfahrungswissens hervorgegangen waren. Auf diese Weise konnte der »praktische Blick« gerade zu einer Zeit über philosophische Deduktion und wissenschaftliche Empirie trium-

105 Roscher, Großstadtpolizei, S. 213.

106 Vgl. Frommel, Reformbewegung, S. 474 f.

107 Vgl. Gustav Radbruch, Franz v. Liszt – Anlage und Umwelt, in: *Ders., Elegantiae Juris Criminalis*. Sieben Studien zur Geschichte des Strafrechts, Basel 1938, S. 81 ff.

108 Vgl. Schönert, Einführung, S. 35 ff.

109 Vgl. Heribert Ostendorf, Franz von Liszt als Kriminalpolitiker, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie* 11, 1984, S. 12 ff.; Frommel, Reformbewegung, S. 471, weist darauf hin, daß diese extreme Präventionsperspektive keinesfalls auf die moderne Schule beschränkt, sondern unter den Juristen des späten 19. Jahrhundert weit verbreitet war.

110 Vgl. Monika Frommel, Die Rolle der Erfahrungswissenschaften in Franz von Liszt's »Gesamter Strafrechtswissenschaft«, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie* 11, 1984, S. 46 f.

phieren, in der dem polizeilichen Diskurs selbst zunehmend weniger Relevanz für die Produktion wissenschaftlicher Evidenzen über Kriminalität zugebilligt wurde.¹¹¹

V. DER »PRAKTISCHE BLICK« ALS »TEILNEHMENDE BEOBACHTUNG«?

Dieser Bedeutungsverlust des polizeilichen Erfahrungswissens für die Produktion wissenschaftlicher Einsichten in die Entstehung und die Natur des Verbrechens muß in engem Zusammenhang mit dem bereits angesprochenen Paradigmenwechsel gesehen werden. Indem man sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit neuen wissenschaftlichen Methoden dem Körper und den Lebensverhältnissen des Verbrechers zuwandte, gewann die instrumentell-quantitative Empirievorstellung die Oberhand. Die Polizeihandbücher wurden zu Lehrbüchern mit einer ähnlichen Funktion wie die früheren Gesetzessammlungen. Sie hatten komplexe Sachverhalte, die für die polizeiliche Praxis relevant waren, in leicht verständlicher Form aufzubereiten.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bestand hingegen neben dem quantitativen Zugang, der fast ausschließlich von der Moralstatistik vertreten wurde¹¹², noch eine alternative wissenschaftliche Beschäftigung mit Kriminalität, die von den praktisch tätigen Kriminalisten dominiert war. Ihre methodische Position läßt sich als die einer subjekt- und situationsabhängigen Rekonstruktion von lebensweltlich tradierten Entitäten beschreiben, die ausschließlich von dem Kenner, dem Spezialisten geleistet werden konnte. Denn nur dieser besaß ein ausreichendes Erfahrungswissen, um die Fülle von Informationen zu selektieren und zu gewichten, die aus eigener Anschauung, aus der Befragung von Gewährsleuten und aus historischen Studien gewonnen wurden. Dasselbe methodische Programm war auch bestimmend für jene induktiv orientierte Sozialwissenschaft, die man Ende des 19. Jahrhunderts als bewußte Alternative zur »normal science« verstand und die Bonß als »Monographie« beschrieben hat.¹¹³ Die methodischen Gemeinsamkeiten zwischen den Polizeihandbüchern und den »Monographien« beschränkten sich aber nicht auf die subjektbezogene Rekonstruktion von Lebenswelten durch den Spezialisten, sondern traten auch in der induktiven Zugangsweise zutage, die beiden Ansätzen eigen war.

Als Polizeiautor hat Avé-Lallemant diese methodische Position der Induktion sehr gut umschrieben: »Der im Menschen tief begründete Trieb nach Erkenntnis wird durch jedes Ereignis so lebendig angeregt und immer wieder von neuem gereizt, daß er jede frisch gewonnene Erfahrung nicht anders für eine exacte Basis zu nehmen vermag, als daß sie ihn immer weiter auf eine höhere Stufe hinaufdrängt, von der er nun auch wieder in gleicher Weise weiter hinaufgetrieben wird.«¹¹⁴ Bei einem solchen Selbstverständnis äußerte sich der Anspruch an die Wissenschaftlichkeit vor allem in der ständigen Reflexion über direkte »Beobachtungen«, in denen nicht nur eigene Wahrnehmungen, sondern auch andere Informationsbestände repräsentiert waren. Mit der wissenschaftlichen Durchdringung dieser Beobachtungen wollte man nicht nur eine möglichst vollständige Beschreibung der manifesten Erscheinungen erreichen, sondern deren Systematisierung und Klassifikation. Damit

111 Bereits *Hans Gross*, Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik, 3. verm. Aufl., Graz 1899, S. IV, hat die Einflüsse der Kriminalistik auf das materielle und formelle Strafrecht thematisiert.

112 Vgl. *Herbert Reinke*, Die »Liaison« des Strafrechts mit der Statistik. Zu den Anfängen kriminalstatistischer Zählungen im 18. und 19. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 12, 1990, S. 173 ff.

113 Vgl. *Wolfgang Bonß*, Die Einübung des Tatsachenblicks. Zur Struktur und Veränderung empirischer Sozialforschung, Frankfurt/Main 1982, S. 109 ff.

114 *Friedrich Christian Benedikt Avé-Lallemant*, Physiologie der deutschen Polizei, Leipzig 1882, S. V.

begannen sich die Kriminalisten seit dem frühen 19. Jahrhundert immer mehr von ihrer eigenen Traditionslinie der »Aktenmäßigen Geschichten« abzugrenzen, die noch eine Dokumentation von Beobachtungen über einzelne Räuberbanden in den Vordergrund gestellt hatten.¹¹⁵ Bei der systematischen Bearbeitung und Anordnung des Materials bezogen sich die Kriminalisten auf eigene Erfahrungen, die die verfügbaren Informationen über Kriminelle und deren Handeln als Indizien – »Spuren« – einer spezifischen Lebenswelt erscheinen ließen. Der Umgang mit diesen Spuren einer unbekannten Welt war von demselben Beobachtungs- oder Indizienparadigma geprägt¹¹⁶, das ebenso die alltägliche Polizeiarbeit bestimmte. Dabei versuchte man in beiden Kontexten mit einer flexiblen und kreativen Verknüpfung komplexer Wissensbestände nicht direkt zugängliche Realitäten zu erschließen. In der kriminalistischen Praxis näherte man sich auf diese Weise dem Täter, in der publizistischen Reflexion dessen Lebenswelt. Doch erfolgte die (Re-)Konstruktion einer solchen Wirklichkeit nicht in einem absichts- und herrschaftsfreien Raum, sondern war in erheblichem Maß von der gesellschaftlichen Funktion des Kriminalisten mitbestimmt, was seinen »ethnographischen« Bemühungen eine erhebliche Perspektivität verlieh. Doch nicht wegen dieser Perspektivität, sondern wegen der naturwissenschaftlichen Wende am Ende des 19. Jahrhunderts mußte das so produzierte Wissen über Kriminalität den quantitativ-statistischen Forschungsergebnissen weichen. Es wurde der Kriminalistik zugeschlagen, die sich selbst als eine reine Hilfswissenschaft begriff¹¹⁷, aber gerade für den Polizeipraktiker vor Ort der zentrale Bezugspunkt blieb.

Die spezifische Funktion der Kriminalisten bei der Bekämpfung von Verbrechen verlieh ihren Versuchen, die Lebenswelt der Verbrecher zu rekonstruieren, ein eigenes Gepräge. Sie folgten keineswegs einem allgemein-philosophischen Interesse, um »tiefere Blicke in das Menschenherz zu tun«, wie es Schiller 1792 in seiner Vorrede zur deutschen Pitaval-Ausgabe noch skizziert hatte.¹¹⁸ Die Polizeiautoren wurden von einer ganz konkreten Präventionsvorstellung geleitet, die auf der Angst vor den verderblichen Folgen der Kriminalität beruhte. Der Berliner Kriminalpolizeidirektor Stieber¹¹⁹ drückte diese Furcht sehr deutlich aus: »Wir fühlen es, daß die Wellen des Proletariats, der Armuth und namentlich der Unmoralität über uns zusammenschlagen, und daß solche die Früchte unserer so hoch getriebenen Civilisation zu verschlingen drohen.« Diese Angst motivierte die Kriminalisten, den Blick auf soziale Randgruppen, auf die Lebenswelt des Gauners zu richten, um damit »das Terrain kennen [zu] lernen, auf welchem wir uns mit ihm bewegen.«¹²⁰ Ihre Versuche, sich die fremde Welt anzueignen, reagierten auf diese Bedrohung und zielten – ähnlich wie der medizinische Diskurs über die Krankheitsbilder – explizit auf die endgültige Vernichtung dieser Lebenswelt ab. Das machte die »Beobachtung« der Kriminalisten

115 Zu den Traditionslinien vgl. *Avé-Lallemant*, Gaunertum, Bd. 1, S. 206 ff. Zur sozialhistorischen Analyse der Kriminalität im Ancien Régime, die sich vor allem auf diese Dokumentationen stützte, vgl. *Carsten Küther*, Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Göttingen 1976; *Barbara Suthoff*, Gaunertum als Träger plebejischer Kultur, in: *Kriminalsoziologische Bibliografie* 10, 1983, S. 55 ff.

116 Vgl. *Carlo Ginzburg*, Spurensicherung. Der Jäger entziffert die Fährte, Sherlock Holmes nimmt die Lupe, Freud liest Morelli – die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst, in: *Ders.*, Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und soziales Gedächtnis, München 1988, S. 107 ff.

117 Vgl. *Gross*, Handbuch, S. IV.

118 *Friedrich Schiller*, Sämtliche Werke. Säkular-Ausgabe, Bd. 13: Historische Schriften, Erster Teil, Stuttgart/Berlin o.J., S. 284 f.

119 Zur Karriere Stiebers vgl. *Walter Obenaus*, Die Entwicklung der preußischen Sicherheitspolizei. Bis zum Ende der Reaktionszeit, Berlin 1940, S. 132 ff.

120 *Stieber*, Prostitution, S. 1 f.

zu einer ganz besonderen Form von »teilnehmender Beobachtung«, wodurch sie sich auch deutlich von jener der »Monographien« unterschied.¹²¹ Diese Angst führte aber gleichzeitig dazu, daß trotz der erkenntnisleitenden Rationalisierung von polizeilicher Praxis – des polizeilichen Blicks – in den Handbüchern die Lebenswelt der Gauner in erheblichem Maß dämonisiert wurde. Die Polarisierung zwischen bürgerlicher und krimineller Lebenswelt war aber äußerst kontraproduktiv, da sie letztlich die adäquate Erfassung des verbrecherischen »Milieus« blockierte. Alle Hinweise auf persönliche Eigenschaften und Verhaltensweisen, die einer solchen Dichotomie widersprachen, wurden nämlich ignoriert. Als Illustration dieser Beschränktheit des »praktischen Blicks« kann man eine Fußnote von Wennmohs heranziehen, in der er sein Erstaunen über die Aussage eines verhafteten Gauners ausdrückte. Als Wennmohs diesem seine Arbeitsscheu vorgehalten hatte, bekam er zur Antwort: »Ach! sagen Sie doch nicht (sic!) von Faulheit: mein Brot ist ein saueres Brot.«¹²² Bezeichnend für die »Beobachtungen« der Kriminalisten war die systematische Verdrängung all jener Wahrnehmungen in Fußnoten, die die Konsistenz ihrer wertbestimmten Erwartungen in Frage gestellt hätten. Deshalb konnte die »teilnehmende Beobachtung« des Kriminalisten die engen Grenzen ihrer Perspektivität nicht überwinden, die von der Wahrnehmung des Verbrechers als einem »Objekt plus Wert« gezogen wurden.¹²³ Dennoch dürfen diese (Re-)Konstruktionen nicht als reine Fiktionen diffamiert werden. Sie erschlossen nämlich auch wesentliche Aspekte der verbrecherischen Lebenswelt, da der »praktische Blick« eben jene Balance zwischen Fiktionalität und Realität garantierte, die für eine erfolgreiche Verwendung der Handbücher innerhalb der – ebenfalls perspektivischen – polizeilichen Praxis Voraussetzung war.¹²⁴

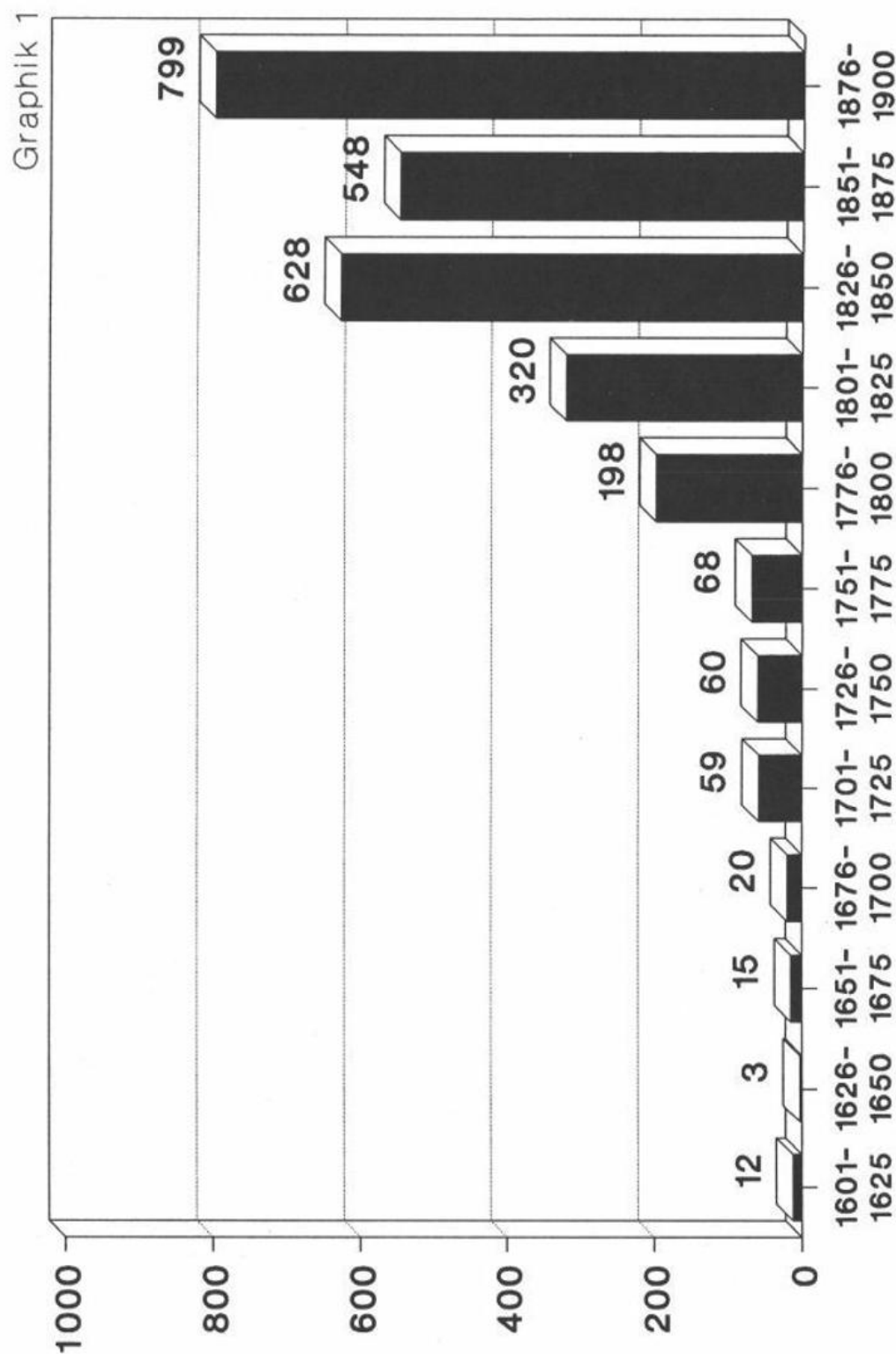
121 Vgl. Bonß, *Tatsachenblick*, S. 117.

122 Wennmohs, *Gauner*, S. 32, S. 337.

123 Strasser, *Verbrechermenschen*, S. 93 f., hat dieses Konstruktionsprinzip für die naturwissenschaftliche Erforschung von Kriminalität durch die positive Schule der Kriminologie um Lombroso nachgewiesen, auf die es aber nicht beschränkt war.

124 Man darf diese Rekonstruktionen aber dennoch nicht als Vorläufer einer soziologischen Erforschung von Subkulturen fehldeuten. Vgl. Sack, *Probleme*, S. 360 f.

Verbrechen, Polizei, Prozesse Verteilung der selbständigen Schriften

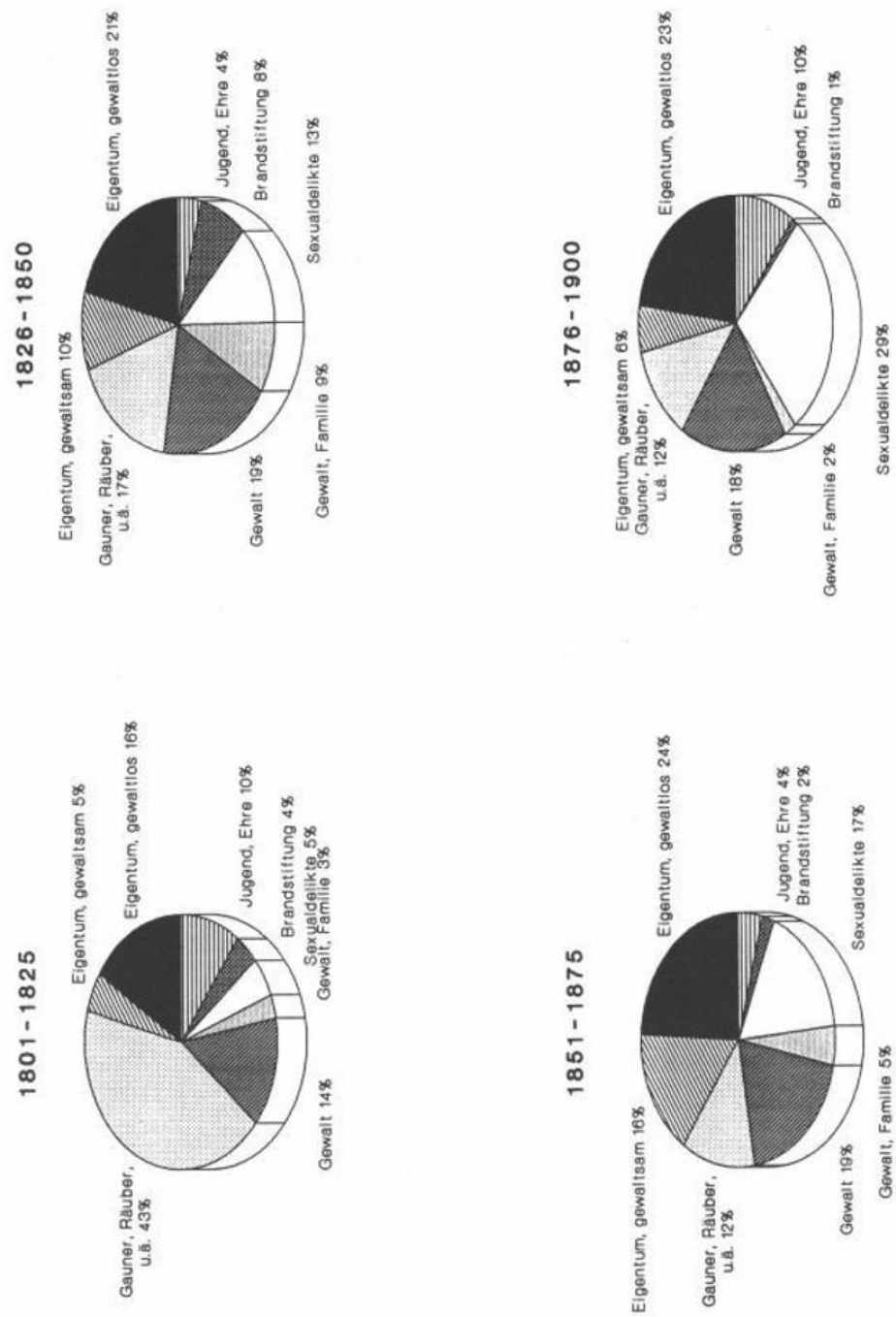


Quelle: Huelke u. Etzler 1959

Verbrechen, Polizei, Prozesse

Thematische Verteilung der selbständigen Schriften

Graphik 2



Quelle: Huelke u. Etzler 1959

*Summaries**

Klaus-Jürgen Nagel

The »multicultural society« and state interventionist policy in the city of Barcelona between the 1888 and 1929 World Exhibitions

»Multicultural society«, a term which originated in England, is an inadequate description of the complex co-existence of different cultures in Barcelona in the years 1888 to 1929. On the one hand, the public domain was no longer completely dominated by Spanish culture. On the other hand, the private domain was undergoing an opposing process: at least until massive immigration started during World War I, Spanish native speakers were swiftly integrated into their Catalan surroundings and after 1918 the danger of ghettos forming only increased slowly. Contacts between the largely proletarian newcomers and Catalans of various social strata were facilitated by several factors: Barcelona's economic structure was marked by many small and medium-sized businesses, the class barriers surrounding the proletariat were weak for a long time, and most city quarters were socially heterogeneous. Professional and leisure organizations enlivened Catalan »civil society«, there was no really separate proletarian counter-culture, and labour unions kept their distance from the national question. This explains the marked presence of Catalan ideological elements among many workers. However, this presence was only made possible by the failure of the interventionist policy of the state. Neither the implementation of universal compulsory schooling and military service nor the social welfare and housing benefit policies were successful enough to encourage local loyalty to the state. In Catalonia, representatives of the state were not the factory inspectors, the mediators in labour conflicts or the teachers, but the captain-general and the civil governor.

Ludger Mees

The Basque Labyrinth

Social historical implications, cultural environment and political articulation of Basque nationalism 1876–1937

The terms »labyrinth« has been used on various occasions to describe the Basque region, its history and politics due to the region's inscrutable complexity. Without denying the current, often extremely complicated problems in the field of culture, politics and economics,

* Die Zusammenfassungen aller Aufsätze wurden von Mitarbeitern der Firma BonnscripT ins Englische übersetzt.

which are further aggravated by terrorism, this paper attempts to qualify the thesis of the »Labyrinth«. By analyzing the historical evolution of Basque nationalism up to Francoism and carefully tracing its social historical implications, its cultural environment and its political articulation the paper seeks, on the one hand, to establish a better understanding of the causes of the current Basque national conflict while, on the other hand, making a contribution to international comparative research on nationalism. The latter has acquired a new relevance through the resurgence of East European nationalisms in the wake of »perestroika« and through the debate on social coexistence of various social and ethnic groups and cultures in a »multicultural society«.

The rise of Basque nationalism is understood here as a consequence of the failure of Spanish nation-building. A major prerequisite for its genesis was the radical socio-economic modernization process which began in the last third of the 19th century and within a few years led to a complete restructuring of Basque society. However, the rapid growth of the Basque nationalist movement cannot be understood without considering the historical experience of Basque self-rule gained until the end of the second Carlist War and the point of reference of Basque cultural particularism (above all the language) which the nationalists have taken full advantage of. The relative minority situation of the nationalists in the cultural and political sphere as well as the often repressive exclusionist strategy pursued by Spanish governments of various political colours on the one hand reinforced the inner cohesion of Sabino Arana's supporters while on the other hand strengthening the movement's radical nationalist, separatist wing. This internal cohesion of the Basque nationalists is striking in comparison with, say, the Catalan nationalist movement and has only been endangered when severe political crises coincided with international class conflicts (1921) or in situations of general political and social upheaval (1930). Other factors that make it clear why the cross-class Basque nationalist movement has such organizational stability are the integrating effect of Catholicism's ideological hold and the fact that – due to the enormous differences between the nationalist and the non-nationalist community – potential splitters can hardly expect any support from the other camp.

The clear strengthening of the nationalists in the post-Franco era, the increasing rejection of a role as »victims« and finally the joint alliance of all Basque, nationalist and non-nationalist democrats against terrorism has brought both communities closer together and smoothed the way for a normalization of Basque society, for straightening out and signposting the Basque »labyrinth«.

Detlef Schmiechen-Ackermann

Solidarity-based representation of interests and cultural self-assertion

»Zjednoczenie Zawodowe Polskie« (ZZP – Polish Professional Association) and the establishment of a trade union organization in the Hanover cement industry before 1914

The village of Misburg situated outside the gates of Hanover developed from 1880 onwards into a site of major industry which initially employed almost exclusively Polish migrant workers. In response to the pressure towards Germanization exerted by the state and the Catholic Church, the bonds between Poles took on a special intensity within their own social milieu in the church-social clubs and in the Polish Professional Association, the ZZP. At the same time, the »national-Polish movement« remained largely insignificant in the political sphere (Polenpartei and »Sokol«). After the Free and Christian trade unions had failed in their attempt to organize the Polish cement workers in trade unions, Misburg developed into the centre of ZZP activities in the Hanover region from 1906. This was a nu-

merically strong Polish colony living closely together in a small area within a very homogeneous social frame of reference as a result of the working conditions in the dominant local cement industry. The Polish trade union officials were successful not only because they could respond to the need for cultural self-assertion and maintenance of traditional values, but also because they stood up for concrete improvements in working conditions and thus offered the migrants a trade union perspective geared to their own social environment. Despite being excluded culturally, they were interested from the beginning in cooperating with the German trade unions. A comparison with other regions shows that the Polish Professional Association was more successful in places where the demographic, social and political structures had first developed in the framework of the urbanization process of the high period of industrialization than in places where the workers' proletarian milieu had already evolved and the Social Democratic labour movement had achieved a dominant position.

Witold Molik

Assimilation of the Polish intelligentsia in the Prussian area of partition through education during 1871–1914

In the Prussian area of partitioned Poland, less favorable conditions existed for educating Polish intellectuals than in the Kingdom of Poland or in Galicia. Poles had extremely limited access here to posts in the state administration, judiciary and school system. Before the outbreak of World War I, the Polish intelligentsia numbered 4,000 in the Grandduchy of Posen (Poznan) and only 1,500 persons in Western Prussia. Roman Catholic clergymen, medical practitioners, lawyers and journalists formed the core of this social stratum.

Members of the Polish intelligentsia underwent processes of assimilation and, even more frequently, of acculturation. The school system played a leading role in these processes. Many who would later be reckoned among the Polish intelligentsia had the longest exposure to the influences of the school system since they generally spent several years at German universities after attending primary school and Prussian »Gymnasium« (grammar-level) or »Realschule« secondary schools. It is difficult to determine the extent to which Poles educated at German schools and universities became Germanized. It can generally be said that it was rarer for ex-Polish grammar school pupils and university students to be completely denationalized in the Grandduchy of Posen and Western Prussia than in Eastern Prussia and Upper Silesia. However, a further result of attending German high schools and colleges was that nearly all Polish intellectuals living in the Prussian area of partition were subject to acculturation. Not infrequently, they had a better command of the conqueror's language than of their mother tongue and took over many German customs, modes of behaviour and thinking patterns. On the other hand, many partly or completely acculturated Poles cemented their national awareness and patriotic sentiments while teaching and studying at German universities.

Stefan Plaggenborg

Popular religiosity and anti-religious propaganda in the early Soviet Union

The paper proceeds from the basic assumption that the anti-religious propaganda disseminated between 1918 and 1919 cannot be explained adequately without considering the po-

pular religious background. It therefore seeks to describe this aspect of spiritual restructuring in the population in terms of the difficulties it encountered, instead of following the hitherto customary portrayal as a straightforward, purposeful policy that was laid down from the outset by the Bolsheviks and implemented in the face of any resistance. The paper starts by sketching the development of popular religious feeling from the pre-revolutionary era until the late 1920s. The main conclusion is that the strongest trends towards secularization existed in industrial centers among male workers, as well as among juveniles. It is not possible to speak of a general secularization of Soviet society. Conversion proved to be a determining factor which particularly benefitted the Baptists and Evangelical Christians, with the Russian sects profiting less. This was frequently due to the favorable economic circumstances of religious communities which were still supported by the state. On the whole, the religious situation became more complicated after the Orthodox Church had been pruned back. The organized »Godless« movement started faltering at this point because it now faced a varying, more subtle spectrum of popular religiosity. Apart from organizational problems (not examined here), a lack of clear concepts and internal programmatic struggles hampered anti-religious (not anti-clerical!) propaganda. Uncontrolled anti-religious carnivals, soft proselytizing and a class-struggle orientation combined to create harmful repercussions. Emelyan Yaroslavsky forced the movement onto a moderate course in 1926, and it fell apart again in 1929. Only temporarily silenced, the radicals gained the upper hand at the second congress of the society of the now »militant Godless« and adopted existing slogans for foe-bashing. The moderate line appears to have foundered through its own disorganization and chronic lack of success. Yaroslavsky, their representative, accommodated to the new situation. Religious plurality came to an end and was followed by homogenization and repression. The paper concludes with a wider historical comparison of anti-religious movements and state policies. The carnivals show parallels with the de-Christianization of the French Revolution period. The official line was very similar to the rationalizing reforms carried out under Austrian Hapsburg Emperor Joseph II, despite the great differences in attitudes towards religion. This was explained by the historically dislocated role of the Bolshevik enlighteners. A final glance at the contents of anti-religious propaganda prompts interest in a more detailed examination of the pseudo-religious sacralization of the regime from this perspective.

Frieder Ludwig

The discovery of the black churches

African and Afro-Caribbean church communities in England in the post-war period

African and Afro-Caribbean church communities have spread rapidly in England in the post-war period. It is to be assumed that today more than 100,000 people belong to independent black churches. This means that between 15 and 20 % of the black population of Great Britain come together in these churches and there is no other institution in which immigrants from Africa and the Caribbean are anywhere nearly so well represented. The existence of these strange and different Christian communities was ignored in England for a long time. Meetings and dialogue only started in the mid-seventies and the African and Afro-Caribbean church communities have been integrated into the ecumenical movement and increasingly recognized as representatives of the coloured minority.

This process is determined by internal and external factors. On the one hand, as the number of members grew, so the structure of these churches changed. The example of the Cherubim & Seraphim church from Nigeria shows how once small prayer circles developed

into larger self-assured organizations which sought cooperation with British institutions. On the other hand, the attitude of the British public to these churches also changed. One important factor in the start of the dialogue was the »discovery« of black churches by academics whose writings – especially those produced in Birmingham – endeavoured to reach a deeper understanding. Birmingham also saw the beginnings of practical cooperation with the founding of the »Centre for Black and White Christian Partnership«, which became the model for the establishment of similar centres in London. At the same time, the British Council of Churches opened up. The Cherubim & Seraphim church was accepted in 1976 as an »associate member«; it was the first African church to gain admittance.

As a result black churches underwent further change. They have become more self-assured and they are also increasingly exercising social responsibility. They now have real influence, which they can use to articulate the interests of the black population in Great Britain and thus also to contribute to the processes of change in British institutions.

Lothar Kettenacker

The Empire strikes back: Coloured minorities in Great Britain

The article essentially deals with the migratory movement from the New Commonwealth to Great Britain that took place on a larger scale after 1948. While the countries of white settlement (the dominions) cut back on immigration from the colonies at an early stage, the mother country maintained an open-house policy for a long time. Only when the flow of immigrants from the Caribbean and from the Indian subcontinent continued to swell did the British government decide (in 1962) to introduce a quota system geared to the economy's labour requirements. Further restrictions followed until a new nationality law was passed in 1981, which was clearly designed to prevent an uncontrolled influx from the crown colony of Hong Kong. At the same time the government tried to stem the growing tide of racism with legal measures. This meant giving the issue of equality before the law priority above the social integration of ethnic minorities.

The social disadvantages are seen above all on the labour market, in the education system and in the housing sector. Especially the young people of Afro-Caribbean origin regard the future as bleak, with no real prospects and continuous police harassment. In the 1980s their pent-up frustrations exploded on a number of occasions in serious riots, sometimes resembling civil-war. The Thatcher government presented the events as a public order problem. However, experts agreed that the protests had social dimensions.

The author concludes by arguing that it is not enough to ensure formal legal equality if there is no serious effort to ensure the social integration of coloured citizens – and this entails an awareness of the need for positive discrimination.

Felicitas von Aretin

The schools policy in Alsace-Lorraine during the Kulturkampf (1872–1873)

The Kulturkampf in Alsace-Lorraine provides an exemplary demonstration of Bismarck's attitude to the Catholic Church. The Imperial Chancellor wanted to put the Catholic Church in its place without fundamentally questioning its influence in schools. The Church did, however, have to accept his basic idea of the separation of State and the Church in the schools system. But the degree of actual agreement demanded by Bismarck depended on political and pragmatic considerations.

Bismarck found in Alsace-Lorraine a good basis for his goal of separating the sphere of influence of the state and the church. This helps to explain the mild form taken by the *Kulturkampf* in Alsace-Lorraine. French law relating to both the church and schools as well as the special constitutional position of Alsace-Lorraine had laid down the supremacy of the state in many areas of public life.

The differing actions of the administration in the eastern provinces and in Alsace-Lorraine point to the different attitude which Bismarck and the civil servants showed towards the anti-German sentiment among the Catholic clergy in the East and in Alsace-Lorraine. This attitude had its roots in the differing assessments of Polish and French national feeling.

Although the *Kulturkampf* took a moderate course in Alsace-Lorraine, the enactment of the law on the supervision of schools led to the politicization and agitation of wide sectors of the Catholic population. In this situation the Church was able to offer scope and opportunity for people to feel Catholic and French.

René Del Fabbro

Migrant workers or immigrants?

Italian migrant workers in Wilhelminian society

Problems relating to foreign workers in the German empire have been examined particularly closely in the research on historical migration completed over the last decade. However, the object of study was almost exclusively the Polish seasonal workers who mostly found employment on farms East of the Elbe. This focus on the group of Polish migrant workers favoured the development of a historiographical picture that virtually rules out the possibility of immigrants integrating successfully into the society of the empire. However, an exact quantitative and qualitative examination of the almost unknown Italian migration to Germany proves that this picture did not apply to all nationalities. As time progressed, the group of Italians showed clear tendencies towards settling down in the host country. The paper investigates the transition from migrant worker to immigrant on the basis of ten selected areas:

1. Numbers involved and seasonal fluctuation – 2. Regional distribution – 3. Horizontal mobility – 4. Balance of the sexes and family background – 5. Age structure – 6. Occupational mobility – 7. Social mobility – 8. Trade union organization – 9. Clubs, organizations and societies – 10. Stabilization, assimilation and integration.

Luigi Cajani / Brunello Mantelli

Working in Germany

The Italians – from the Axis to the European Community

Emigration has been a constant factor throughout modern Italian history. The country's industrial development following the last decade of the 19th century did not halt the stream of emigrants. Instead, the outcome was extremely uneven growth. Its hallmark was the side-by-side emergence of strongly industrialized areas and weak regions, the latter producing large numbers of emigrants. The Italian model of development consequently included a juxtaposition of industrialization with emigration, which headed overseas as well as towards other European countries.

The case of Germany is highly interesting in this context because it has a number of special aspects. This development started when the fascist regime, previously opposed to emigration for reasons of political image, changed its attitude during the general reorientation of Italo-German relations under the »Axis« (1936). Then, the emigration of Italian workers to Germany during World War II was overtaken by the large-scale raids on human resources after the Italian capitulation (September 8, 1943). The victims were Italian prisoners of war, civilians seized in search operations and deported political prisoners and Jews. In this manner, Italians entered the slave labor army in Germany. Finally, the establishment of the Common Market turned post-war Germany into the main European target of the Italian emigration movement.

Günther Schultze

Is the Federal Republic of Germany on its way to a multicultural society?

The process of integration of young Greeks and first and second-generation Turks

Germany has become a country for immigrants. The migration of foreign workers and their dependents from Mediterranean countries to Germany is a prime example of how the intentional action of individuals can lead to unintentional consequences and social facts. Germany's contradictory policy towards foreigners does not take into account the de facto existence of an immigration situation and continues to exclude »foreigners« from important social decision-making processes.

On the basis of the results of two empirical research projects on the lives of first and second-generation Turkish immigrants and young Greeks between the ages of 15 and 24, the stage reached in the process of their integration into our society is described and analyzed. One important result of this study is that these immigrants do not form a homogenous group, but display very diverse behaviour patterns and attitudes. In the second and third generations of immigrants, a distinction can be made, for example, between the group of »migration losers«, who have left school with few or no qualifications and, like their fathers and mothers, occupy poorly paid, insecure jobs, and the »migration winners«, who did better at school and have been able to reach higher positions at work.

The concept of the »multi-cultural society« has replaced the idea of »integration«, which in the past dominated public and academic debate on issues relating to foreigners. The concept of the multi-cultural society takes on ideological functions when the social coexistence of different nationalities and ethnic groups is defined exclusively as a cultural problem. In fact, the primary goal must be to bring about occupational, social and political equality for immigrants living in Germany for long periods.

Peter Heine

Yezidi in the Lower Rhine region

A Kurdish minority torn between tradition and the modern world

The Yezidi form a religious minority in parts of Turkey, Syria, Iraq and the former Soviet Union. Both in their religious ideas and their social structure, they differ considerably from neighboring ethnic groups. Since their religion is not among those tolerated by Islam, they have always had to suffer persecution by Islamic majorities. In modern Turkey especially, their situation has become even more difficult because they have remained neutral in the

military clashes between Kurdish nationalists and the Turkish central government, which has been regarded by both sides as an unfriendly act. Their legal insecurity and the frequently successful attempts by large landowners to seize Yezidi land have forced large groups of this minority to emigrate.

Quite a large group of Yezidi ended up in Germany, where they settled mainly in Berlin, Saarland and in the Lower Rhine region of North-Rhine Westphalia. Severe ruptures arose within the Yezidi group living in Cleves, resulting among other things in German court proceedings. It has thus become apparent that these Yezidi are finding it difficult to find their way in their new social and legal situation. They are torn between clinging to traditional notions and values, which are now upheld mainly by the older women, and adapting to majorities.

Peter Becker

Marginal groups as viewed by the police

An attempt to explain the perspective of the »eye of experience«

In the 19th century, the police was concerned as far as possible with the preventive elimination of threats to the safety of persons and property. To this end, police officials required appropriate stereotypes to single out dangerous individuals before they could commit crimes. Yet making preventive counteraction of crime, an objective poses major difficulties in police work, especially in a multi-cultural society. In trying to identify potential criminals, concepts of normality (as a starting point for distinguishing the »suspicious« from the »normal«) must be used which distinguish between particular classes and cultures. In seeking to narrow down the ideal of normality, police officials had only their own experience and professional knowledge to rely on – i.e., »eye of experience«. This guaranteed an efficient reduction of complexities in everyday police work, ensuring a mode of operation that was flexible but still rule-bound. However, an analysis of contemporary police handbooks puts a new light on the »eye of experience«. For, in trying to (re)construct the conditions of criminal life, police investigators did not interpret certain socially specific deviation from bourgeois behavioural standards as an aspect of a different, equally justified way of life; rather, they were seen as hallmarks of the »dangerous classes«. Social problems were thus reinterpreted as moral ones and culpable actions were ascribed to the persons involved. Police practitioners also believed that criminal actions were not only caused by voluntary moral aberrations. Especially when confronted with the descent of »decent« people into criminality, police thought that deviant action also resulted from external influences. This turned transgressions of the borderline between respectable bourgeois society and criminality into a problem of external »stimulation«, and thus into a problem of social order that could be fought with police measures.